



SACHSEN  
ANHALT

# PRO

11 · 2018    Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

►►► Serie:

Laborpfade – Seite 405

## Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	B.John@kvsda.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvsda.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvsda.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvsda.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvsda.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvsda.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvsda.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvsda.de Nadine.Elbe@kvsda.de Carolin.Weiss@kvsda.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403 0391 627-6408/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Bernd.Franke@kvsda.de	0391 627-6146/-878147
Informationstechnik		
Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvsda.de	0391 627-6321/-876321
Vertragsärztliche Versorgung		
stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvsda.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvsda.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses		
- Zulassungen	Iris.Obermeit@kvsda.de	0391 627-6342/-8544
- Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Heike.Camphausen@kvsda.de	0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Peter.Krueger@kvsda.de Anja.Koeltsch@kvsda.de	0391 627-7335 0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	Peter.Krueger@kvsda.de Anja.Koeltsch@kvsda.de	0391 627-7335 0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvsda.de	0391 627-6341/-8544
Bereitschafts- und Rettungsdienst		
Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvsda.de	0391 627-6461/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		
Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvsda.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Bräse@kvsda.de	0391 627-6338/-8544
Qualitäts- und Verordnungsmanagement		
Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvsda.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung/Prüfung		
Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvsda.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration		
stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvsda.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvsda.de	0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung		
Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvsda.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung		
Abteilungsleiterin	Lissi.Werner@kvsda.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvsda.de Solveig.Hillesheim@kvsda.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung		
Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvsda.de	0391 627-6238/-8249
Buchhaltung/Verwaltung		
Abteilungsleiterin	Kathrin.Sondershausen@kvsda.de	0391 627-6422/-8423
Formularstelle	Carina.Schmidt@kvsda.de Christine.Broese@kvsda.de	0391 627-6031 0391 627-7031

## Telematik-Anbindung – Fristverlängerung sinnvoll umsetzen



*Dr. Burkhard John,  
Vorsitzender des Vorstandes*

Sehr geehrte Kollegin,  
sehr geehrter Kollege,

die Einführung der Telematik-Infrastruktur (TI) geht in die heiße Phase. Derzeit ist im Gesetz noch geregelt, dass bis zum 31.12.2018 die Einführung in den Praxen erfolgt sein soll, ansonsten erfolgt ab dem 1. Quartal 2019 ein Honorarabzug in Höhe von 1 Prozent. Da dieses Ziel objektiv wegen des unzureichenden bzw. teilweise gar nicht vorhandenen Angebotes durch die Industrie nicht umsetzbar ist, will der Gesetzgeber nun im Rahmen einer gesetzlichen Neuregelung die Frist auf den 30.06.2019 verlängern. Das hört sich grundsätzlich erst einmal gut an, aber die Details der geplanten Regelung sind problematisch. Hier soll festgelegt werden, dass bis Ende 2018 alle Praxen die Bestellung der entsprechenden Geräte ausgelöst haben sollen. Wer das nicht getan hat, bei dem soll dennoch der Abzug von 1 Prozent Honorar ab dem 1. Quartal 2019 erfolgen. Das bedeutet im Klartext – alle

Praxen, die noch nicht an die TI angegeschlossen sind, müssen an die KV melden ob sie bestellt haben, die KV muss das überprüfen und ggf. die Praxen über die notwendige Kürzung des Honorars informieren, wenn die Bestellung nicht rechtzeitig genug ausgelöst wurde. Der Gesetzgeber fordert also von uns, dass wir Geräte bestellen, die noch gar nicht angeboten werden und das zu Preisen, von denen wir gar nicht wissen, ob wir diese von den Krankenkassen erstattet bekommen. Weil die geplante Regelung – wie Sie unschwer erkennen können – geradezu absurd ist, haben wir als KVen den Gesetzgeber aufgefordert, die Verschiebung des Umsetzungstermins bürokratiearm und sinnvoll zu lösen, indem das Datum schlicht auf den 30.06.2019 verschoben wird. Arztpraxen für Dinge zu bestrafen, die sie nicht zu vertreten haben, ist völlig inakzeptabel, insbesondere in Zeiten von Arztmangel und erheblichen Nachbesetzungsproblemen.

Das Terminservice- und Versorgungsverbesserungsgesetz (TSVG) wird derzeit intensiv in den Gremien des Deutschen Bundestages diskutiert. Dem Versprechen des Bundesgesundheitsministers, dass Mehrleistung auch finanziert werden soll, ist man bei der Ausgestaltung des Gesetzes ein Stück näher gekommen. Zwar sind die gesetzlichen Vorgaben immer noch sehr kompliziert, aber man kann optimistischer sein, dass tatsächlich für zusätzliche Sprechstunden und für die Behandlung neuer oder vermittelter Patienten

auch zusätzliches Geld von den Krankenkassen zu zahlen ist.

Das Problem der Praxen in Sachsen-Anhalt wird es sein, dass die Kapazitäten tatsächlich schon heute bis zum Limit ausgeschöpft sind und Kapazitätsreserven kaum vorhanden sind. Bei einem Anteil angestellter Ärzte von immerhin schon 25 Prozent bei den Fachärzten wird die Selbstausbeutung des Arztes als Unternehmer eine geringere Rolle spielen. Ob man für die Steuerung der Patientenströme tatsächlich eine Terminservicestelle benötigt, die 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche erreichbar ist, bleibt weiterhin sehr fraglich. Durch die Zusammenführung von Bereitschaftsdienstzentrale und Terminservicestelle werden wir in Sachsen-Anhalt versuchen, eine wirtschaftliche Struktur aufzubauen. Der Gesetzgeber ist gefordert, die Krankenkassen auch hierfür mit in die finanzielle Verantwortung zu bringen.

Das TSVG wird uns in den kommenden Wochen und Monaten noch intensiv beschäftigen und Sie werden die Auswirkungen in den Praxen zu spüren bekommen. Aktivität und Kreativität wird gefragt sein, um die neuen Regelungen mit Leben zu erfüllen.

Ihr

Burkhard John

## Inhalt

### Editorial

Telematik-Anbindung – Fristverlängerung sinnvoll umsetzen \_\_\_\_\_ 381

### Inhaltsverzeichnis/Impressum \_\_\_\_\_ 382 - 383

### Gesundheitspolitik

Sachsen-Anhalt bereitet Gesetz zu Landarztquote im  
Medizinstudium vor \_\_\_\_\_ 384

Ärzte und Psychotherapeuten kümmern sich um ihre Patienten –  
doch die Ressourcen sind begrenzt \_\_\_\_\_ 384 - 385

Gutachten: Umwandlung kleiner Kliniken in ambulante Zentren \_\_\_\_\_ 385

### Sachsen-Anhalt Aktuell

Digitalisierung und Versorgungsrealität im Gesundheitswesen  
3. Mitteldeutscher Gesundheitskongress \_\_\_\_\_ 386

Schulterschluss für die zweite Herzwoche  
Sachsen-Anhalts im Jahr 2019 \_\_\_\_\_ 386

Aktionswoche „Gesundheit stärken!“ \_\_\_\_\_ 387

Hausarzt und Spezialist – Gemeinsam gegen den Schmerz  
9. Mitteldeutscher Schmerztag 2018 \_\_\_\_\_ 387



### Für die Praxis

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs  
Stipendiat nimmt hausärztliche Tätigkeit auf \_\_\_\_\_ 388 - 389

Hygiene bei der Prostatabiopsie mittels transrektalen Ultraschalls \_\_\_\_\_ 390

Praxisorganisation und -föhrung  
Verzeichnis mit rund 650 Selbsthilfe-Adressen veröffentlicht \_\_\_\_\_ 391

Soziotherapie für schwer psychisch erkrankte Menschen  
Hilfsangebote, wenn der Weg zum Arzt unüberwindbar scheint \_\_\_\_\_ 392

### Rundschreiben

Termine für Restzahlungen \_\_\_\_\_ 393

Neue Heilmittelpreise \_\_\_\_\_ 393

## Verordnungsmanagement

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)	394 - 396
Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)	396 - 397
Änderung der „Häusliche Krankenpflege-Richtlinie“ (HKP-RL) – Erweiterung der Verordnungsmöglichkeiten für psychiatrische häusliche Krankenpflege	397
Impfen bei Immundefizienz – Anwendungshinweise zu den von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Impfungen	398 - 399
Änderung der Hilfsmittel-Richtlinie – Hilfsmittel für Menschen mit Mehrfachbehinderung / Hörhilfen	399 - 400

## Mitteilungen

Praxiseröffnungen	401 - 402
Ausschreibungen	403
Wir gratulieren	403 - 404

## Medizin

Diagnostische Pfade in der Laboratoriumsmedizin	
Isolierte Quick-Wertverminderung	405 - 407

## Bedarfsplanung

Beschlüsse des Landesausschusses	408
Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen von Sachsen-Anhalt	408 - 409

## Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses	410 - 412
--------------------------------------	-----------

## Fortbildung

Termine Regional/Überregional	413
-------------------------------	-----

## KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle	414 - 418
Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen	419 - 420

## Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Körperschaft des Öffentlichen Rechts  
27. Jahrgang  
ISSN: 1436 - 9818

**Herausgeber**  
Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Doctor-Eisenbart-Ring 2  
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000  
Vi.S.P.: Dr. Burkhard John



**Redaktion**  
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)  
Bernd Franke, bf (Redakteur)

**Anschrift der Redaktion**  
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
PF 1664; 39006 Magdeburg  
Tel. 0391 627-6146 / -6148  
Fax 0391 627-878147  
**Internet:** [www.kvsda.de](http://www.kvsda.de)  
**E-Mail:** [pro@kvsda.de](mailto:pro@kvsda.de)

**Druck**  
Schlüter Print Pharma Packaging GmbH,  
39128 Schönebeck · Grundweg 77,  
Tel. 03928 4584-13

**Herstellung und Anzeigenverwaltung**  
PEGASUS Werbeagentur  
Bleckenburgstraße 11a  
39104 Magdeburg  
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44  
E-Mail: [info@pega-sus.de](mailto:info@pega-sus.de)  
**Internet:** [www.pega-sus.de](http://www.pega-sus.de)

**Gerichtsstand**  
Magdeburg

**Vertrieb**  
Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr, jeweils um den 5. des Monats. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR; Einzelheft 7,20 EUR.

Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen.  
Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

**Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.**  
Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

**Wir drucken auf chlorfreiem Papier.**

Titel: © Piotr - Fotolia.com

Seite 391: © Naturestock - Fotolia.com  
Seite 388: © drubig-photo - Fotolia.com

## Sachsen-Anhalt bereitet Gesetz zu Landarztquote im Medizinstudium vor

In Sachsen-Anhalt sollen bis zu 20 Medizinstudienplätze pro Jahr für angehende Landärzte reserviert werden. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration bereitet in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft einen Gesetzentwurf vor, der diese Landarztquote regeln soll. Darüber hat Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne am 16. Oktober im Kabinett informiert. Hintergrund der Initiative ist der drohende Ärztemangel insbesondere in ländlichen Regionen. Nach Zahlen der Kassenärztlichen Vereinigung werden im Jahr 2032 landesweit 262 Allgemeinmediziner fehlen. Aktuell ist in Sachsen-Anhalt fast jeder sechste Hausarzt älter als 65 Jahre (13,9 Prozent), Ende 2025 werden mit mehr als 45 Prozent nahezu die Hälfte der Ärzte dieses

Alters erreicht haben. Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne: „Die Landarztquote ergänzt ein Bündel von Maßnahmen, mit dem in Sachsen-Anhalt dem Ärztemangel entgegengewirkt wird. So fördern wir die Allgemeinmedizin.“

Es ist geplant, maximal fünf Prozent der 400 Studienplätze in Halle und Magdeburg über die Landarztquote zu vergeben. Das Auswahlverfahren soll über eine geeignete Stelle wie z.B. die Kassenärztliche Vereinigung laufen. Damit ein entsprechendes Landesgesetz auf den Weg gebracht werden kann, müsse jedoch zunächst die Vergabeordnung der bundesweiten Stiftung für Hochschulzulassung geändert werden, so Grimm-Benne. Dies werde voraussichtlich im November erfolgen. Das Verfahren soll dem Vorbild des

Auswahlverfahrens der Sanitätsoffiziere der Bundeswehr folgen. Die Bundeswehr wählt selbst die Studienplatzbewerber aus und teilt der Stiftung für Hochschulzulassung eine Namensliste mit. Dort werden dann die Zulassungsbescheide erstellt.

Ziel ist, erstmals zum Wintersemester 2020/21 Plätze zu vergeben. Aufgrund der Fristen im bundesweiten Verfahren könnten sich dann Interessenten bewerben, die 2019 oder früher ihr Abitur abgelegt haben. Sie würden sich mit der Aufnahme des Studiums verpflichten, nach Abschluss der Ausbildung als Allgemeinmediziner in Sachsen-Anhalt tätig zu sein.

■ Pressemitteilung der Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. Oktober 2018

## Ärzte und Psychotherapeuten kümmern sich um ihre Patienten – doch die Ressourcen sind begrenzt

**Ärztemonitor – Zum vierten Mal hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) zusammen mit dem NAV-Virchow-Bund rund 11.000 niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten zu ihrem Beruf befragt. Die Ergebnisse zeigen: Die Niedergelassenen sind echte „Kümmerer“ und engagieren sich gerne für ihre Patienten. Aber: Die Rahmenbedingungen machen ihnen zu schaffen.**

„Die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen engagieren sich enorm für ihre Patienten. Die Berufszufriedenheit ist hoch, der tägliche Einsatz groß. Immer noch arbeiten die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen über 51 Wochenstunden. Diese hohe Zahl machen die in eigener Praxis selbstständigen

Mediziner möglich. Doch der Wandel zeigt sich deutlich: Immer mehr Ärzte starten als Angestellte in den Beruf – mit großem Engagement, doch logischerweise mit arbeitsvertraglich definiert weniger Arbeitszeit. Gleichzeitig spielen gesellschaftliche Entwicklungen wie eine vernünftige Balance von Familie und Beruf eine immer wichtigere Rolle. Kurzum: Jeder, der die Ärzte zu immer noch mehr Arbeit zwingen will, muss wissen, die Ressourcen sind begrenzt! Politischer Zwang und Eingriffe in Praxisabläufe verbessern die Versorgung nicht, sondern schrecken den medizinischen Nachwuchs ab.“ Das hat Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der KBV, anlässlich der Vorstellung des Ärztemonitors 2018 klargestellt.

„Die ärztliche Freiberuflichkeit und Selbständigkeit sind das zentrale Element der Leistungsfähigkeit des ambulanten Bereiches. Dass der Arzt nur dem Patienten verpflichtet und nicht von Weisungen Dritter abhängig ist, ist eine der Säulen unseres Gesundheitssystems. Hieraus erklären sich die hohen Zufriedenheitswerte“, erklärte Dr. Dirk Heinrich für den NAV-Virchow-Bund.

Doch immer mehr Ärzte sind angestellt. Viele von ihnen wünschen sich eine bessere Work-Life-Balance und arbeiten deshalb in Teilzeit. „Das bedeutet: Wenn diese Entwicklung weitergeht, werden wir zusätzlich zum Ärztemangel auch einen Mangel an verfügbarer Arbeitszeit für Patienten

haben. Jede Minute kann nur einmal aufgewendet werden“, führte Gassen aus.

Unabhängig vom Trend zur Anstellung müsse jedoch alles unternommen werden, um die Niederlassung in Selbständigkeit zu fördern, erklärt Dr. Heinrich. „Dazu ist es jedoch erforderlich, die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern. Ein erster Schritt ist die Beendigung der unseligen Budgetierung“, so der Bundesvorsitzende des Verbands der niedergelassenen Ärzte.

Die Meinungsforscher fragten die Ärzte und Psychotherapeuten auch nach ih-

ren persönlichen Erfahrungen mit körperlicher oder verbaler Gewalt im Praxisalltag. Jeder vierte Arzt gab an, schon einmal körperlich angegriffen oder physisch bedroht worden zu sein. Fast 40 Prozent der Ärzte berichten zudem über verbale Gewalt in den letzten zwölf Monaten.

Für die Befragung im Auftrag von KBV und NAV-Virchow-Bund hat das Meinungsforschungsinstitut infas rund 11.000 Telefoninterviews durchgeführt. Der Ärztemonitor ist die größte Erhebung unter niedergelassenen und angestellten ambulant tätigen Ärzten und Psychotherapeuten in Deutschland.

Obwohl sie die Rahmenbedingung als schwierig kritisieren, sind 90 Prozent der Ärzte und 97 Prozent der Psychotherapeuten mit ihrem Beruf als solchem zufrieden, 99 Prozent der Befragten beider Gruppen finden zudem ihre Arbeit nützlich und sinnvoll.

Weitere Informationen zum Ärztemonitor finden Sie unter:  
[www.kbv.de/html/aerztemonitor.php](http://www.kbv.de/html/aerztemonitor.php).

■ Gemeinsame Pressemitteilung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und des NAV-Virchow-Bundes vom 18. Oktober 2018

## Gutachten: Umwandlung kleiner Kliniken in ambulante Zentren

Die Umwandlung kleiner, defizitärer Klinikstandorte in ambulante Zentren mit erweitertem Betreuungsangebot würde einem Gutachten der Universität Bayreuth zufolge die medizinische Versorgung verbessern und dauerhaft sichern. Die Studienautoren schlagen vor, Intersektorale Gesundheitszentren zu bilden. „Primäres Ziel ist es nicht, Krankenhäuser dicht zu machen“, sagte KBV-Vorstandsvorsitzender Dr. Andreas Gassen am 11. Oktober bei der Vorstellung der Studie, welche die KBV in Auftrag gegeben hatte. „Umbau statt Abbau lautet das Motto“, fügte er hinzu. „Die Menschen nur deshalb in eine Klinik zu schicken, weil es kein anderes niederschwelliges Angebot der ärztlichen Überwachung und Pflege gibt, ist nicht nur wirtschaftlich absurd. Es entspricht auch nicht den heutigen medizinischen Möglichkeiten und den Wünschen der Patienten.“

### Intersektorale Gesundheitszentren

Anlass für die Studie war, dass viele kleine Krankenhäuser insbesondere in ländlichen Regionen ums Überleben kämpfen. Die Bayreuther Gesundheitsökonomen haben eine Strategie entwickelt, welche die Umwandlung

ausgewählter Krankenhäuser in Intersektorale Gesundheitszentren (IGZ) vorsieht. Diese sollen im Kern eine allgemeinärztliche sowie eine internistische Grundversorgung nach fachärztlichen Standards gewährleisten. Zudem sollen sie eine kleine Bettenabteilung für Patienten anbieten, die einer kurzzeitigen Überwachung rund um die Uhr bedürfen.

### Win-win-Situation für alle

„Wir erhoffen uns von den IGZ eine Win-win-Situation für alle Beteiligten: Die Erhaltung von Standorten sowie Arbeitsplätzen in den Kommunen, eine finanzielle Entlastung der Träger, die keine Defizite mehr ausgleichen müssen, sowie eine bedarfsgerechtere Versorgung der Bürger“, betonte der stellvertretende KBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Stephan Hofmeister.

Zudem würden die Zentren die Lücke zwischen der teuren, medizinisch nicht erforderlichen vollstationären Versorgung und dem ambulanten Pflegedienst schließen. „Wir sehen die IGZ als Chance, die wohnortnahe Versorgung insbesondere in ländlichen Regionen zu sichern und unnötige Klinikaufenthalte zu reduzieren.“

### Geld muss der Leistung folgen

Um die IGZ in Deutschland zu etablieren bedürfe es jedoch langfristig rechtlicher Anpassungen, hob Gassen hervor. Diese beträfen zum Beispiel die Honorierung und die Bedarfsplanung. „Wenn bisher stationäre Leistungen künftig in einem IGZ ambulant erbracht werden, müssen auch die Budgets und Arztkapazitäten entsprechend angepasst werden. Es gilt: Das Geld muss der Leistung folgen.“

### Knotenpunkte in einem Netzwerk

Studienautor Professor Andreas Schmid geht davon aus, dass diese Zentren die von der Bevölkerung nachgefragte Grundversorgung auf höchstem Niveau erbringen können. Dabei stünden sie im engen Kontakt mit Kliniken sowie anderen niedergelassenen Ärzten und Pflegediensten im Umfeld der Patienten, betonte Schmid. „Insofern fungieren die IGZ als wichtige Knotenpunkte in einem ausbalancierten Netzwerk von Gesundheitsleistungen im ländlichen Raum.“

■ KBV/Praxsnachrichten

## Digitalisierung und Versorgungsrealität im Gesundheitswesen

### 3. Mitteldeutscher Gesundheitskongress

**Termin:**

15. November 2018 / 08:30 bis 18:00 Uhr

**Tagungsort:**

Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e.V.  
Nationale Akademie der Wissenschaften  
Jägerberg 1, 06108 Halle (Saale)

**Veranstalter:**

Dienstleistungsgesellschaft Saale-Klinik GmbH & Co.KG  
Intelligent Vernetzte Medizin

**Programm (Auszug):****Analoge Herausforderungen der Ärzteschaft**

- **ACHTUNG FINANZAMT – Fallstricke in der integrierten Versorgung**  
Dipl.-Kfm. Jochen Henschke, Henschke und Partner mbB  
Wirtschafter – Steuerberater
- **Nachfolgeregelungen – Ärzte gehen in Rente, Herausforderungen in der Umsetzung**  
Tobias Irmer, KV Sachsen-Anhalt
- **TheraKey – Arztentlastung weiter gedacht (24/7)**  
Sven Stachowski, Berlin-Chemie AG

Komplettes Programm unter [www.ivmplus.de/3-mitteldeutscher-gesundheitskongress](http://www.ivmplus.de/3-mitteldeutscher-gesundheitskongress)

**Information und Anmeldung:**

IVM plus GmbH, Daniel Friebe, Tel. 0345-27950521, Telefax 0345-681 272 222, E-Mail: [kongress@ivmplus.de](mailto:kongress@ivmplus.de)

## Schulterschluss für die zweite Herzwoche Sachsen-Anhalts im Jahr 2019



Initiative Herzgesundheit  
in Sachsen-Anhalt.

Die landesweite Herzwoche wird nach ihrer diesjährigen Premiere im kommenden Juni fortgesetzt. Darauf haben sich im Vorfeld des Welt-Herztags die Vertreterinnen und Vertreter der Initiative Herzgesundheit Sachsen-Anhalt geeinigt. Sie zogen bei der Auswertung der ersten Herzwoche eine positive Bilanz. „Die Menschen müssen der Prävention von Herz-Kreislauferkrankungen mehr Aufmerksamkeit schenken, das gelingt nur durch Nachhaltigkeit“, sagt Staatssekretärin Beate Bröcker.

Bei der zweiten Herzwoche in Kooperation mit der Deutschen Herzstiftung wird der Schwerpunkt auf der Reanimation liegen. „Der plötzliche Herztod ist hierzulande eine der häufigsten Todesursachen, die Helferquote beim

Herzstillstand aber im internationalen Vergleich alarmierend gering“, sagt Bröcker. Deutschlandweit erhobene Daten belegen, dass nur einer von sechs Laien vor Eintreffen des Rettungsdienstes mit Wiederbelebungsmaßnahmen beginnt. In den meisten europäischen Ländern liegt diese Rate deutlich höher, in Schweden und Norwegen helfen 60 Prozent der Bevölkerung im Notfall mit einer Herzdruckmassage. „Die Maßnahmen zur Wiederbelebung sind im Grunde einfach. Man kann nichts falsch machen. Jeder kann es“, sagt Bröcker.

■ Pressemitteilung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt vom 28. September 2018

**Hintergrund:**

Sachsen-Anhalt hat als erstes Bundesland mit der 1. Herzwoche vom 4. bis 10. Juni 2018 gemeinsam mit der Deutschen Herzstiftung eine mehrjährige Aufklärungskampagne gestartet. Sie informiert die Bevölkerung über die Gefahren durch Herzinfarkt, über Prävention der Risikokrankheiten und richtiges Notfallverhalten bei Herzinfarkt und plötzlichem Herzstillstand. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, die Deutsche Herzstiftung und viele Akteure und Institutionen aus dem Gesundheitswesen arbeiten dazu als Initiative Herzgesundheit Sachsen-Anhalt eng zusammen.



## Aktionswoche „Gesundheit stärken!“

Das Kompetenzzentrum Soziale Innovation zeigt vom 12. bis 16. November 2018 im Rahmen verschiedener Veranstaltungen in Sachsen-Anhalt neue Wege auf, um eine gesunde und sozialverträgliche Zukunft zu gestalten. Die Aktionswoche ist die erste Themenwoche in der Veranstaltungsreihe „Sachsen-Anhalt sozial und innovativ“ des Kompetenzzentrums Soziale Innovation des Landes Sachsen-Anhalt.

Das Zusammenspiel technischer, digitaler und sozialer Innovationen zeigt sich im Feld von Gesundheit und Pflege auf vielfältige Weise: So stellt z. B. die Digitalisierung Werkzeuge bereit, mit denen zum Beispiel eine ambulante und klinische Unterversorgung ländlicher Räume aufgefangen werden soll. Wie werden Arzt-Patienten-Beziehungen beeinflusst, wenn mittels Telemedizin in Diagnostik und Prävention die räumliche Barriere zu entlegenen Gebieten überwunden werden soll? Ein digitalisierter Behandlungsplan kann helfen, die Patientenbetreuung persönlicher zu gestalten.

E-Health-Angebote wie Online-Arztpraxen, Online-Apotheken oder Apps auf unseren Smartphones sollen es ermöglichen, Gesundheit selbstbestimmt von zu Hause aus zu organisieren. Diese und weitere Themen werden auf den Veranstaltungen in Magdeburg, Merseburg, Köthen, Wernigerode, Halle und Haldensleben vorgestellt und diskutiert. Für eine flächendeckende Verbreitung sozialer Innovationen im Gesundheitssektor bedarf es indessen auch eines bevölkerungsnahen Diskurses, der Menschen mitnimmt, für Chancen wirbt, Gestaltungsmöglichkeiten wahrnimmt und Risiken diskutiert. Diesem Ziel dient die diesjährige Aktionswoche. Sie bietet eine Stätte der Begegnung von wissenschaftlicher Expertise, innovativer beispielhafter Praxis und interessierten Bürgerinnen und Bürger aller Altersstufen. Den Auftakt der Aktionswoche „Gesundheit stärken!“ bildet die Veranstaltung „Gesundheitskompetenzen gestalten“ am 12. November 2018 im Ratswaage Hotel Magdeburg. Von 10.00 bis

16.30 Uhr kommen unterschiedlichste Akteure aus der Gesundheitsbranche Sachsen-Anhalts zusammen, um über die Stärkung der individuellen wie auch kollektiven Gesundheitskompetenzen in Fachvorträgen zu informieren und in Diskussionsrunden zu debattieren. Das Programmheft zur Aktionswoche „Gesundheit stärken!“, welches viele interessante Hintergrundinformationen sowie alle relevanten Veranstaltungshinweise enthält, finden Sie unter: <https://soziale-innovation.sachsen-anhalt.de/aktuelles-und-veranstaltungen/aktionswoche-2018-gesundheit-staerken/> Das Kompetenzzentrum Soziale Innovation Sachsen-Anhalt wird im Rahmen des Operationellen Programms zum Europäischen Sozialfonds (ESF) der Förderperiode 2014-2020 durch das Land Sachsen-Anhalt über das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration gefördert.

■ KomZ

## Hausarzt und Spezialist – Gemeinsam gegen den Schmerz

### 9. Mitteldeutscher Schmerztag 2018

#### Termin:

30. November - 1. Dezember 2018

#### Tagungsort:

Georg-Friedrich-Händel-Halle  
Salzgrafenpl. 1, 06108 Halle (Saale)

#### Veranstalter:

Verband Thüringer Schmerztherapeuten e. V.  
Schmerztherapeuten Sachsen e. V.  
Akademie für Schmerztherapie Sachsen-Anhalt

#### Schwerpunktthemen für Ärzte:

- Aktuelle Versorgungssituation in Mitteldeutschland
- Stellenwert der Schmerztherapie für die Krankenkassen
- Update Kopfschmerz
- Nichtmedikamentöse Therapiemöglichkeiten bei Kopfschmerz
- Multimodale Schmerztherapie – Was wirkt wirklich?
- Aktuelles in der Schmerztherapie

#### Themen der Workshops und Fachseminare:

- Workshop I (Ärzte): Invasive Schmerztherapie
- Workshop II (Ärzte): Kopf- und Gesichtsschmerz aus orthopädischer und kieferorthopädischer Sicht
- Workshop III (Ärzte): Kopf- und Gesichtsschmerz aus neurologischer Sicht
- Workshop IV (Ärzte): Kopf- und Gesichtsschmerz – Psychologische Differentialdiagnosen

#### Fachseminar für Krankenschwestern, Krankenpfleger und Fachassistent(inn)en:

- Teil I: Umgang mit dementen Schmerzpatienten
- Teil II: Telefoncoaching – Modern und empathisch telefonieren im Praxisalltag
- Teil III: Nichtmedikamentöse Schmerztherapie

#### Information und Anmeldung:

Conventus Congressmanagement & Marketing GmbH  
Tel. 03641 3116-305/ -361, E-Mail: [mdst@conventus.de](mailto:mdst@conventus.de)  
[www.conventus.de](http://www.conventus.de)

Serie

## Wir fördern ärztlichen Nachwuchs

### Stipendiat nimmt hausärztliche Tätigkeit auf



Im November 2012 Approbation, im August 2018 die Facharztanerkennung für Allgemeinmedizin und seit Oktober 2018 angestellter Hausarzt bei Dr. med. Jörg Czyborra. Das ist der berufliche Werdegang von Christian Fricke. Der ehemalige Stipendiat der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) hat seine hausärztliche Tätigkeit in Calvörde und damit einer drohend unversorgten Region im Mittelbereich Haldensleben aufgenommen.



Christian Fricke

Foto: Fricke

Wir befragten Herrn Fricke und Herrn Dr. Czyborra zum Start der gemeinsamen Tätigkeit:

**Herr Fricke, herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Anstellungsverhältnis! Wie war Ihr Praxisstart?**

Ich hatte einen sehr guten Start. Herr Dr. Czyborra und sein Team haben mich sehr gut empfangen und in die Praxisabläufe eingearbeitet. Auch die Patienten waren sehr erfreut, dass ihr Hausarzt weitere ärztliche Unterstützung erhält. Von vielen wurde ich als erstes gefragt, ob ich länger bleiben würde oder nach einigen Monaten wieder wechseln würde.

#### **Herr Dr. Czyborra, wie fühlt es sich an, einen angestellten Arzt in der Praxis zu haben?**

Super! Herr Fricke ist eine echte Entlastung für mich. Es macht Spaß, zusammen zu arbeiten und sich austauschen zu können. In einer Hausarztpraxis ist kaum ein Tag wie der andere. Es hat seinen Reiz, täglich neue und unvorhergesehene Herausforderungen zu bewältigen, aber zu viele Herausforderungen gleichzeitig sind dann auch mal belastend. Da ist es sehr beruhigend zu wissen, dass ich zukünftig das Pensum nicht mehr allein bewältigen muss.

#### **Wie haben Sie zueinander gefunden?**

**Herr Dr. Czyborra:** Der Kontakt entstand durch die KVSA. Ich hatte gegenüber der KV signalisiert, dass ich gern einen Kollegen in meiner Praxis anstellen würde, um trotz der abnehmenden Hausarztdichte in unserem Bereich eine gute Qualität in der Patientenversorgung aufrechtzuerhalten.

**Herr Fricke:** Nachdem ich bereits Workshops der KVSA zur Niederlassungsplanung besucht hatte, nahm ich Kontakt zu Frau Zimmermann von der KVSA auf. Für mich stand fest, dass ich nach der Facharztprüfung nicht sofort den Sprung in die Selbstständigkeit wagen, sondern zunächst weiter Erfahrungen als angestellter Facharzt sammeln

wollte. Allerdings wollte ich natürlich auch meine Gegenleistung des im Studium erhaltenen Stipendiums gegenüber der KV und dem Land Sachsen-Anhalt erfüllen.

Frau Zimmermann und ich trafen uns zum Vorgespräch und kurze Zeit später vermittelte sie mir die Kontaktdaten von Herrn Dr. Czyborra. Wir verabredeten uns zum Vorgespräch und danach zum Probearbeiten, welches mir sehr gefallen hat.

**Herr Dr. Czyborra:** Die Anstellung musste dann durch den Zulassungsausschuss genehmigt werden. Dies war problemlos, da es sich ja um eine Anstellung in einer drohend unversorgten Region handelt und ich habe mich durch die KV bei den notwendigen Formalitäten sehr gut unterstützt gefühlt.

**Herr Fricke, Sie sprachen es an: Sie waren Stipendiat der KVSA. Im 5. Studienjahr entschieden Sie sich für ein Stipendium der KVSA. Warum haben Sie sich damals für die hausärztliche Tätigkeit in einer ländlichen Region entschlossen?**

Ich bekam für 24 Monate ein Stipendium und verpflichtete mich im Gegenzug zur 2-jährigen hausärztlichen Tätigkeit in Sachsen-Anhalt. Mein Wunsch, Hausarzt zu werden, bestand seit Beginn des Medizinstudiums. Bestärkt wurde mein Wunsch durch die absolvierten Famulaturen und mein Wahl-Tertial während des PJs. Ich bin gebürtiger Sachsen-Anhalter und wollte auch gern nach meinem Studium in Halle hier bleiben. Sachsen-Anhalt ist ein sehr schönes Bundesland mit vielfältigen Landschaften und alten Städten. Daher habe ich das Stipendium genutzt.

Monatlich bekam ich 500 Euro im fünften Studienjahr und 700 Euro im sechsten Studienjahr.

**Herr Fricke, die Weiterbildungszeit absolvierten Sie ebenfalls in Sachsen-Anhalt. Wo waren Sie tätig?**

Ja, ich war die gesamte Zeit in Sachsen-Anhalt. Die 18-monatige Basisweiterbildung Innere Medizin und weitere sechs Monate Chirurgie arbeitete ich im Krankenhaus in Sangerhausen, welches ich bereits durch das Praktische Jahr kennengelernt hatte. Anschließend absolvierte ich alle weiteren Weiterbildungsabschnitte ambulant: 6 Monate Pädiatrie in Halle, 24 Monate hausärztliche Tätigkeit in zwei verschiedenen Praxen in Bad Dürrenberg und Halberstadt sowie die letzten 6 Monate Dermatologie in einer Praxis in Magdeburg. Beim Finden ambulanter Stellen erhielt ich Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen der Abteilung für Weiterbildung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

**Vielen Dank für das Interview!**

▪ KVSA

**Allgemeines Stipendienprogramm der KVSA**

Das Allgemeine Stipendienprogramm richtet sich an Medizinstudierende jeder deutschen Universität. Das Stipendienprogramm kann vom dritten bis einschließlich sechsten Studienjahr in Anspruch genommen werden.

Die Stipendienhöhe gliedert sich wie folgt:

- 200,00 €/Monat im 3. Studienjahr
- 300,00 €/Monat im 4. Studienjahr
- 500,00 €/Monat im 5. Studienjahr
- 700,00 €/Monat im 6. Studienjahr.

Voraussetzungen:

- der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist bestanden
- vertragsärztliche Tätigkeit nach Abschluss der fachärztlichen Weiterbildung in strukturschwachen Gebieten Sachsen-Anhalts (Regionen mit ungedecktem Versorgungsbedarf). Die Auswahl der Region erfolgt in Abstimmung mit dem Stipendiaten (Dauer der Tätigkeit in Abhängigkeit vom Förderzeitraum).

Das Programm richtet sich vorrangig, jedoch nicht ausschließlich, an zukünftige Fachärzte für Allgemeinmedizin. Bislang wurden für das Allgemeine Stipendienprogramm 92 Stipendien vergeben. Ein gesondertes Stipendium gibt es für Studierende der Klasse Allgemeinmedizin an der Martin-Luther-Universität Halle. Dieses Stipendium erhalten bisher 36 Studierende.

**Förderung in der Facharztweiterbildung – Allgemeinmedizin**

Aufgrund der bundesweit geltenden Vereinbarung über die Förderung der Weiterbildung können die ambulanten Abschnitte durch die KVSA monatlich mit 4.800 Euro (zzgl. 250 Euro bei Weiterbildung in einer drohend unversorgten Region) bei Vollzeittätigkeit gefördert werden. Im Jahr 2017 wurden durch die KVSA 180 Ärzte und Ärztinnen in der ambulanten Weiterbildung in der Allgemeinmedizin in Sachsen-Anhalt finanziell unterstützt.

# meinKVdienst

ein Service von Prantl & Knabe

## KV-Dienst-Vertreter werden!

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

## KV-Dienste vertreten lassen!

- Honorarärzte mit deutscher Approbation
- ausschließlich haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination

### Vertriebspartnerin für Sachsen-Anhalt

Astrid Prantl Ärztevermittlung

Unter den Linden 10 · 10117 Berlin

(030) 69.533.777

(0171) 76.222.20

büro-sa@meinkvdienst.de

meinKVdienst ist ein Service der Prantl & Knabe Gesellschaft zur Vermittlung von KV-Dienst-Vertretungen mbH, Berlin · [www.meinkvdienst.de](http://www.meinkvdienst.de)

# Hygiene bei der Prostatabiopsie mittels transrektalen Ultraschalls



Änderungen der Ultraschall-Vereinbarung (US-V) nach § 135 Abs. 2 SGB V im Jahr 2017 betrafen auch die Anforderungen an die Aufbereitung von Endosonographiesonden. Nach § 9 Abs. 4 der US-V ist vor der erstmaligen Inbetriebnahme von Ultraschallsonden zur Endosonographie durch den Arzt sicherzustellen, dass der Hersteller in der Gebrauchsanweisung Angaben zu mindestens einem wirksamen und materialverträglichen Desinfektionsverfahren mit bakterizider, fungizider und viruzider Wirkung zur Verfügung stellt. Der Nachweis der Wirksamkeit mit anerkannten Methoden muss vom Hersteller durch ein Gutachten belegt sein und wird im Rahmen der Gewährleistungserklärung nachgewiesen.

## Dokumentationen im praxisindividuellen Hygieneplan

Notwendig ist u. a. im Hygieneplan dazu die Dokumentation der

- Einstufung bzw. Risikobewertung der Medizinprodukte entsprechend dem Verwendungszweck. Hierzu kann das Flussdiagramm der DGSV (Deutsche Gesellschaft für Sterilgutversorgung e. V.) zur Einstufung von Medizinprodukten empfohlen werden.
- erforderlichen Hygienemaßnahmen wie bspw. hygienische Händedesinfektion des Untersuchers, erweiterte Schutzmaßnahmen/ Schutzkleidung, Tupferart/ Versorgung der Punktionsstelle, ggf. Abdeckung
- Die verwendeten Desinfektionsmittel sollten entsprechend ihren Anforderungen in der Liste der VAH (Verbund für Angewandte Hygiene e. V.), unter Berücksichtigung der Materialverträglichkeit, gelistet sein.
- Jede sonographierende Institution soll ihre Hygienemaßnahmen in einem Hygieneplan festhalten.

## KRINKO-/ DEGUM-Empfehlungen zur Hygiene

Es gelten deutschlandweit Regelungen zur Anwendung von Medizinprodukten



Transrektale Sonde mit montierter Einmal-Nadelführung

Foto: Dr. med. Wolfgang Lessel

und zu deren Aufbereitung. Maßgeblich sind die Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des Robert Koch-Instituts (KRINKO) und des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), veröffentlicht im Bundesgesundheitsblatt 2012;55:1244-1310, insbesondere Anlage 8).

Die Deutsche Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin (DEGUM) hat darüber hinaus basierend auf den KRINKO-Empfehlungen praxisorientierte Hinweise zur Hygiene in Sonographie und Endosonographie veröffentlicht, abrufbar unter [>> Aktivitäten >> Publikationen](http://www.degum.de). Dieses DEGUM-Papier gibt u. a. Hinweise zur Anwendung und Aufbereitung von Schallsonden im Rahmen der (endo-)sonographischen Diagnostik und Behandlung.

**Tipp:** Das Kompetenzzentrum für Hygiene und Medizinprodukte der KVen und der KBV hat die DEGUM-Empfehlungen auf drei Seiten zusammengefasst. Diese (tabellarische) Zusammenfassung ist online abrufbar unter [>> Aktuelles](http://www.hygiene-medizinprodukte.de).

## Anforderungen an die Aufbereitung

Gemäß den Empfehlungen der KRINKO und des BfArM gilt folgende Gruppierung:

- Endokavitäre Ultraschallsonden (Transrektal und transvaginal u. a.) sind semikritische Medizinprodukte der Gruppe A

- Punktionsnadeln und Führungs hilfen sind kritische Medizinprodukte der Gruppe B (mit erhöhten Anforderungen an die Aufbereitung) bzw. C (mit besonders hohen Anforderungen an die Aufbereitung) Aufgrund der hohen Anforderungen an die Aufbereitung ist zumeist eine praxisinterne Aufbereitung nicht möglich. Daher sollten Einmalprodukte verwendet werden.

## Verwendung von Einmalprodukten – Bezug über den Sprechstundenbedarf

Der Bezug von Einmalbiopsienadeln (außer für Vakuumstanziopsien) und Einzelführungs hilfen (wenn nicht mit der Gebühr nach dem EBM abgegolten) erfolgt in Sachsen-Anhalt im Rahmen des Sprechstundenbedarfs (Punkt 5.E der Anlage „Verordnungsfähige Mittel und Sonderregelungen“ der sachsen-anhaltischen Sprechstundenbedarfsvereinbarung). Die Sprechstundenbedarfsvereinbarung und ihre Anlage ist einsehbar unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Sprechstundenbedarf](http://www.kvsd.de).

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen zum Thema? Gern können Sie sich zu den Einmalprodukten i. R. d. Sprechstundenbedarfs an das Verordnungsmanagement telefonisch unter 0391 627-6437/-7438 oder per Mail an [Verordnung@kvsd.de](mailto:Verordnung@kvsd.de) wenden. Zu den Hygieneaspekten können Sie sich telefonisch an Christin Richter oder Anke Schmidt unter 0391 627-6446/-6435 oder per Mail an [Hygiene@kvsd.de](mailto:Hygiene@kvsd.de) wenden.

Serie

Praxisorganisation und -führung

## Verzeichnis mit rund 650 Selbsthilfe-Adressen veröffentlicht

*...weil Qualität  
in der Praxis führt.*



Rund 650 Adressen von Selbsthilfekontaktstellen und -vereinigungen enthält ein neues Nachschlagewerk, dass die Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS) bereitstellt. Ärzte und Psychotherapeuten können das Verzeichnis kostenfrei bestellen und zur Information ihrer Patienten nutzen.

NAKOS listet in dem gedruckten Adressverzeichnis die Daten von 350 Selbsthilfekontaktstellen und mehr als 300 Bundesvereinigungen der Selbsthilfe auf. Es enthält auch Adressen und Informationen zu Angeboten bei seltenen Erkrankungen und für die „Junge Selbsthilfe“.

### Nachschlagewerk kostenlos online bestellen

Das gedruckte Nachschlagewerk „NAKOS Adressen 2018“ hat 175 Seiten und ergänzt das Online-Angebot der Kontakt- und Informationsstelle.

Einzelexemplare können kostenlos bestellt werden. Bei Bestellungen großer Stückzahlen bittet NAKOS um Erstattung der Versandkosten.

Das Verzeichnis ist online bestellbar unter [>> Publikationen >> NAKOS Adressen](http://www.nakos.de)

NAKOS bietet in ihrem Internetauftritt eine Datenbank zur Onlinesuche nach Ansprechpartnern oder Selbsthilfegruppen an: [>> Adressen >> Datenbanksuche](http://www.nakos.de)

### Teil von QM

Die Information der Patienten über Angebote der Selbsthilfe ist Teil des Qualitätsmanagements (QM), welches Ärzte und Psychotherapeuten einzuführen und umzusetzen haben. Die Details sind in der QM-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses festgelegt. So sollen Praxen u.a. laut Teil A § 4 der QM-Richtlinie eine „Zusammenstellung zuverlässiger, verständ-

licher Patienteninformationen sowie von Angeboten von Selbsthilfeorganisationen und Beratungsstellen pflegen“.

Regionale Angebote zu Selbsthilfekontaktstellen sind auch im Internetauftritt der KVSA unter [>> Patienten >> Selbsthilfe >> Selbsthilfekontaktstellen](http://www.kvsa.de) zu finden. Veröffentlicht sind dort die Kontaktdaten (Adresse, Telefon, Fax, Internetauftritt) der einzelnen Kontaktstellen. Unter dem Link „Patienteninformationen“ ist darüber hinaus ein Flyer zum Ausdruck zu finden, der entsprechenden Patienten bei Bedarf ausgehändigt werden kann.

Quelle:  
[www.kbv.de/html/1150\\_36095.php](http://www.kbv.de/html/1150_36095.php)

Für Fragen oder weitere Informationen können Sie sich an Christin Richter telefonisch unter 0391 627-6446 oder per Mail an [Christin.Richter@kvsa.de](mailto:Christin.Richter@kvsa.de) wenden.

Wir können mehr als Pflaster.



**NEU** bei AKM  
Ultraschallgeräte des Herstellers VINNO



- tragbar oder fahrbar, diverse Sonden lieferbar
- Vorführgeräte



Beratung und kostenlose Präsentation  
0391 – 25 40 110

## Soziotherapie für schwer psychisch erkrankte Menschen

### Hilfsangebote, wenn der Weg zum Arzt unüberwindbar scheint

Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen sind in vielen Bereichen des täglichen Lebens eingeschränkt. Häufig haben sie krankheitsbedingt große Schwierigkeiten, eine kontinuierliche fachärztliche Behandlung anzunehmen, medizinische Verordnungen einzuhalten und andere wichtige Sozialleistungen geltend zu machen. Wenn Realitätsbezug, Ausdauer, Konzentration, planvolles Denken und Handeln oder andere kognitive Fähigkeiten gestört sind, droht eine weitere Zuspitzung der gesundheitlichen und sozialen Probleme.

Genau dort setzt die Soziotherapie an. Es handelt sich um eine aufsuchende Behandlung, die direkt im häuslichen und sozialen Lebensumfeld des Patienten stattfindet. Soziotherapeuten sind von den Krankenkassen zugelassene Diplom-Sozialarbeiter, Diplom-Sozialpädagogen oder Fachkrankenschwestern für Psychiatrie.

#### Die Soziotherapie kann verordnet werden durch

- ▶ Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie
- ▶ Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- ▶ Psychiatrische Institutsambulanzen sowie
- ▶ Psychologische Psychotherapeuten.

Die Genehmigung für die Durchführung der Therapie erfolgt patientenbezogen durch die Krankenkasse.

Soziotherapie erfolgt auf der Grundlage eines individuellen Betreuungsplanes. Ziel ist es, Klinikaufenthalte zu vermeiden oder zu verkürzen. Nach einer Soziotherapie sollen Patienten in der Lage sein, notwendige ärztliche und ärztlich verordnete Leistungen selbstständig in Anspruch zu nehmen.

Verordnet werden kann die Soziotherapie im Regelfall bei schwerwiegenden psychischen Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis oder aus der Gruppe der affektiven Störungen mit psychotischen Symptomen sofern der sog. GAF-Wert (Global Assessment of Functioning) bei 40 bis 50 liegt. Dies kann zum Beispiel bei schweren Depressionen oder bipolaren Störungen der Fall sein. In begründeten Ausnahmefällen kann die Soziotherapie auch bei allen anderen Diagnosen aus dem Bereich F00 bis F99 verordnet werden. Dies ist bei stark eingeschränkter Fähigkeit zur Planung, Strukturierung und Umsetzung von Alltagsaufgaben oder relevanten Co-Morbiditäten der Fall.

Die Verordnungsbefugnis setzt eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung voraus. Um die Genehmigung zu erhalten, ist der Nachweis der Kooperation in einem gemeindepsychiatrischen Verbund oder einer vergleichbaren Versorgungsstruktur, beispielsweise einer Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft erforderlich.

Ambulante Soziotherapie kann maximal 120 Stunden innerhalb von drei Jahren umfassen, wobei pro Verordnung 30 Stunden möglich sind. Anfangs wird mit dem behandelnden Arzt und dem Patienten ein individueller Betreuungsplan erstellt, in dem therapeutische Ziele und Prioritäten verankert sind. Auf dieser Basis arbeiten die Beteiligten zusammen. Die selbstständige Wahrnehmung medizinischer und sozialer Angebote, die bessere Bewältigung von Konflikten, eine sinnvolle Tagesstrukturierung und ein verbesserter Umgang mit der eigenen Erkrankung sind nur einige Beispiele dafür, worauf die soziotherapeutische Hilfe zur Selbsthilfe gerichtet sein kann. Dabei

wird großer Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Angehörigen und anderen Bezugspersonen des Patienten gelegt.

Neben der direkten Unterstützung im häuslichen und sozialen Umfeld fungieren die ambulanten Soziotherapeuten auch als Netzwerker zu anderen medizinischen und psychosozialen Angeboten, die bei der Rückkehr ins Leben hilfreich sein können. Beispielsweise ist eine Begleitung des Patienten bei Erstkontakten zu Ämtern und spezialisierten Beratungsstellen möglich. Der verordnende Arzt bzw. Psychotherapeut wird vom Soziotherapeuten regelmäßig über den Stand der Behandlung informiert, bei gravierender Befundänderung erfolgt eine umgehende Benachrichtigung.

Nach Angaben des Landesverbandes Soziotherapie sind derzeit 22 zugelassene Soziotherapeuten an Standorten in Salzwedel, Magdeburg, Halberstadt, Dessau, Wittenberg, Bitterfeld, Halle, Saalekreis und Sangerhausen tätig.

In den Regionen sind entsprechende Netzwerke entstanden.

Auf der Homepage der KVSA sind unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Qualität >> Genehmigungen >> Soziotherapie alle zugelassenen Soziotherapeuten mit Kontaktdata und weitere Informationen (u. a. der Antrag auf Genehmigung) zu finden.

Sie haben Fragen oder benötigen weitere Informationen? Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Silke Brumm unter der Telefonnummer 0391 627-7447 oder per E-Mail [Silke.Brumm@kvsa.de](mailto:Silke.Brumm@kvsa.de) zur Verfügung.

## Termine für Restzahlungen

Nachfolgend geben wir Ihnen die geplanten Restzahlungstermine für die genannten Quartale zur Kenntnis. Sollten sich die Termine aufgrund nicht vorhersehbarer Sachverhalte verändern, werden wir Sie informieren.

Quartal 3/2018	<b>14. Januar 2019</b>
Quartal 4/2018	<b>8. April 2019</b>
Quartal 1/2019	<b>8. Juli 2019</b>
Quartal 2/2019	<b>7. Oktober 2019</b>
Quartal 3/2019	<b>13. Januar 2020</b>

**Ansprechpartnerinnen:**

Buchhaltung

Marita Eckstein (Bereich Dessau)

Tel. 0391 627-6426

Notburga Hartmann (Bereich Halle)

Tel. 0391 627-7426

Heike Dannat (Bereich Magdeburg)

Tel. 0391 627-6427

## Neue Heilmittelpreise

Ab dem 01.01.2018 gelten für die **Knappschaft** neue Preise zur Vergütungsvereinbarung gemäß § 125 SGB V zur Abrechnung von **podologischen** Leistungen.

Für die **Landwirtschaftliche Krankenkasse** gelten ab 01.04.2018 und für die **IKK gesund plus** gelten ab dem 01.07.2018 neue Preise zur Abrechnung von **physiotherapeutischen** Leistungen.

Außerdem gelten ab dem 01.12.2018 für die **Knappschaft** neue Preise für die Abrechnung von **physiotherapeutischen** Leistungen.

Eine vollständige aktuelle Übersicht der Heilmittelpreise können Sie der Homepage [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Heilmittel entnehmen](http://www.kvsd.de). Bei Bedarf stellen wir diese Vergütungslisten per Fax zur Verfügung.

Diese Informationen sollen helfen, das vertragsärztliche Verordnungsverhalten für den Heilmittelbereich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu steuern.

**Ansprechpartnerin:**

Heike Fürstenau

Tel. 0391 627-6249

## Arzneimittel

**Ansprechpartnerinnen:**

Dr. Maria-Tatjana Kunze,

Tel. 0391 627-6437

Heike Drünker,

Tel. 0391 627-7438

**Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse  
(Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)**

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. In der Anlage XII zur AM-RL sind die Beschlüsse zur Nutzenbewertung aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie,
2. zur Anzahl der Patienten-/gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT) und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Dem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragssystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von 6 Monaten vorgesehen. Kann keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt werden, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

**Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln**

<b>Fachgebiet</b>	Innere Medizin/ Kinderheilkunde
<b>Fertigarzneimittel</b>	Sialanar® (Wirkstoff: Glycopyrroniumbromid)
<b>Inkrafttreten</b>	20. September 2016
<b>Anwendungsgebiet</b>	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 15. September 2018: Symptomatische Behandlung von schwerer Sialorrhö (chronischer krankhaft gesteigerter Speichelfluss) bei Kindern und Jugendlichen ab 3 Jahren mit chronischen neurologischen Erkrankungen.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen.

## Arzneimittel

<b>Fachgebiet</b>	<b>Innere Medizin</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Veltassa® (Wirkstoff <b>Patiromer</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	20. September 2018
<b>Anwendungsgebiet</b>	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 19. Juli 2017: Zur Behandlung einer Hyperkaliämie bei Erwachsenen.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Innere Medizin</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Hemlibra® (Wirkstoff <b>Emicizumab</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	20. September 2018
<b>Neues Anwendungsgebiet</b>	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 23. März 2016: Zur Routineprophylaxe von Blutungsereignissen bei Patienten mit Hämophilie A und Faktor VIII-Hemmkörpern bei allen Altersgruppen.
	<b>Ausmaß Zusatznutzen im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT)</b>
a) Patienten mit Hämophilie A und Faktor VIII-Hemmkörpern, für die eine alleinige Bedarfsbehandlung mit Bypassing-Präparaten eine patientenindividuelle Therapie darstellt	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen.
b) Patienten mit Hämophilie A und Faktor VIII-Hemmkörpern, für die eine andere Therapie als eine alleinige Bedarfsbehandlung mit Bypassing-Präparaten die patientenindividuelle Therapie darstellt	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Innere Medizin</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	ZINPLAVA® (Wirkstoff: <b>Bezlotoxumab</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	20. September 2018
<b>Anwendungsgebiet</b>	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 18. Januar 2017: Zur Prävention der Rekurrenz einer Clostridium difficile Infektion (CDI) bei Erwachsenen mit einem hohen Rekurrenzrisiko einer CDI.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Hinweis auf einen geringen Zusatznutzen.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Innere Medizin/ Kinderheilkunde</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	CRYSVITA® (Wirkstoff <b>Burosumab</b> )/ <b>Orphan Drug</b>
<b>Inkrafttreten</b>	4. Oktober 2018
<b>Anwendungsgebiet</b>	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 19. Februar 2018: Zur Behandlung von Kindern ab 1 Jahr und Jugendlichen in der Skelettwachstumsphase mit X-chromosomaler Hypophosphatämie (XLH) und röntgenologischem Nachweis einer Knochenerkrankung.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht quantifizierbar.

## Arzneimittel

Fachgebiet	Psychiatrie
Fertigarzneimittel	Reagila® (Wirkstoff Cariprazin)
Inkrafttreten	4. Oktober 2018
Neues Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 13. Juli 2017: Zur Behandlung von Schizophrenie bei erwachsenen Patienten.
	<b>Ausmaß Zusatznutzen im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT)</b>
a) Erwachsene Patienten mit Schizophrenie (Akutbehandlung)	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene Patienten mit Schizophrenie (Langzeitbehandlung)	
b1) Erwachsene Patienten mit Schizophrenie mit überwiegender Negativ-symptomatik in Langzeitbehandlung	Hinweis auf einen geringen Zusatznutzen.
b2) Erwachsene Patienten mit Schizophrenie ohne überwiegende Negativ-symptomatik in Langzeitbehandlung	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazugehörigen Tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter [>> Informationsarchiv >> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie >> Anlage XII bzw. unter der Rubrik „\(Frühe\) Nutzenbewertung nach Paragraf 35a SGB V“ zur Verfügung.](http://www.g-ba.de)

**Tipp:** Eine alphabetische Übersicht aller bewerteten Wirkstoffe und Informationen zu Praxisbesonderheiten bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen ist unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung eingestellt.](http://www.kvsda.de)

**Ansprechpartnerinnen:**

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drünkler,  
Tel. 0391 627-7438

### Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat Änderungen der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) beschlossen.

**A.** In die Tabelle der Anlage V wird folgendes Medizinprodukt aufgenommen:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
Movicol® V	Für Patienten ab dem vollendeten 12. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation nur in Zusammenhang mit Tumorleiden, Megacolon (mit Ausnahme des toxischen Megacolons), Divertikulose, Divertikulitis, Mukoviszidose, neurogener Darmlähmung, bei phosphatbindender Medikation bei chronischer Niereninsuffizienz, Opiat- sowie Opioidtherapie und in der Terminalphase.  Für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18- Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation.	27. Januar 2021	1. Dezember 2018

## Arzneimittel / Häusliche Krankenpflege

B. In der Tabelle der Anlage V wurde die Befristung der Verordnungsfähigkeit eines Medizinproduktes wie folgt verlängert:

Produkt-bezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
ALCON BSS	Zur Irrigation im Rahmen extraokulärer und intraokulärer Eingriffe.	14. Dezember 2021	9. Oktober 2018

Die Beschlüsse und die Tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Informationsarchiv >> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Anlage V](http://www.g-ba.de). Die Anlage V ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und abrufbar unter [>> Informationsarchiv >> Richtlinien](http://www.g-ba.de).

### Änderung der „Häusliche Krankenpflege-Richtlinie“ (HKP-RL) – Erweiterung der Verordnungsmöglichkeiten für psychiatrische häusliche Krankenpflege

Das Indikationsspektrum für psychiatrische häusliche Krankenpflege (pHKP) wird breiter. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Liste der Regelindikationen für die pHKP erweitert und Kriterien festgelegt, in welchen weiteren Fällen eine Verordnung möglich ist. Der Beschluss des G-BA ist im Oktober in Kraft getreten.

Der Bewertungsausschuss wird die bestehenden Abrechnungsziffern im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) innerhalb der nächsten 6 Monate überprüfen. Erst dann können bei der Verordnung psychiatrischer häuslicher Krankenpflege auch die neuen Regelungen umgesetzt werden.

Die KVSA wird über die Änderungen entsprechend informieren. Der Beschluss und die Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Informationsarchiv >> Beschlüsse >> Veranlasste Leistungen >> Häusliche Krankenpflege](http://www.g-ba.de).

#### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drünkler,  
Tel. 0391 627-7438

## Impfen

### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drünker,  
Tel. 0391 627-7438

### Impfen bei Immundefizienz – Anwendungshinweise zu den von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Impfungen

Patienten mit Immundefizienz bzw. Immunsuppression sind besonders anfällig für schwere Verläufe von Infektionskrankheiten. Gerade diese Patienten können von Impfungen profitieren. Eine Expertengruppe erarbeitet aktuell unter Federführung der STIKO Anwendungshinweise für Impfungen bei Patienten mit Immundefizienz bzw. Immunsuppression mit dem Ziel, den impfenden Ärzten Entscheidungshilfen zu geben. Die Anwendungshinweise werden in vier thematisch getrennten Dokumenten publiziert. Diese Anwendungshinweise sind keine STIKO-Empfehlungen nach § 20 Abs. 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und stellen entsprechend keine leistungsrechtlichen Grundlagen dar.

#### Grundlagen der GKV-Leistungspflicht für Impfungen

Grundlage für die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für Impfungen ist in Sachsen-Anhalt die Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA). Der G-BA bestimmt Einzelheiten zu Art und Umfang der Leistungen für Schutzimpfungen in der SI-RL auf der Grundlage der Empfehlungen nach § 20 Abs. 2 IfSG durch die STIKO.

#### Aktuelle Impfungen für immundefizierte Patienten zulasten der GKV

Die SI-RL des G-BA enthält aktuell (Stand: 23.08.2018) z. B. bei den Indikationsimpfungen gegen Hepatitis B, Meningokokken und Pneumokokken Hinweise zur Impfung immundefizienter Patienten.

#### Neue Anwendungshinweise der STIKO für die Impfung immundefizienter Patienten

Die Anwendungshinweise der STIKO für Impfungen für immundefizierte Patienten aus dem Jahr 2005 werden zurzeit von einer Expertengruppe im Auftrag der STIKO überarbeitet. Die aktualisierten Anwendungshinweise sind in vier separat erscheinende Dokumente gegliedert:

- I - Grundlagenpapier (bereits veröffentlicht)
- II - Impfen bei primären Immundefekterkrankungen und bei HIV-Infektionen (bereits veröffentlicht)
- III - Impfen bei hämatologischen und onkologischen Erkrankungen, Stammzelltransplantation, solider Organtransplantation und Asplenie (noch nicht veröffentlicht)
- IV - Impfen bei Autoimmunerkrankungen und unter immunmodulatorischer Therapie (noch nicht veröffentlicht).

Die neuen Anwendungshinweise der STIKO sind keine STIKO-Empfehlungen nach § 20 Abs. 2 IfSG und haben damit keine leistungsrechtliche Bedeutung. Sie sollen als Hilfestellung für Ärzte zu Impfungen bei Patienten mit Immundefizienz dienen. In den jeweiligen Abschnitten der Dokumente wird auf bestehende Empfehlungen der STIKO nach § 20 Abs. 2 IfSG Bezug genommen. Anwendungshinweise, die von den Empfehlungen der STIKO (Stand: Epidemiologisches Bulletin 34/2017) abweichen, sind in den Dokumenten (ab Teil II) rot gekennzeichnet. Dar-

## Impfen / Hilfsmittel

über hinaus prüft die STIKO, ob ihre Empfehlungen nach § 20 Abs. 2 IfSG auf der Grundlage der Anwendungshinweise künftig entsprechend angepasst bzw. erweitert werden sollten.

**Hinweis:** Wenn eine individuell gestellte Impfempfehlung nicht Bestandteil der von den Landesgesundheitsbehörden öffentlich empfohlenen Impfungen ist, muss der Patient im Rahmen der Impfaufklärung auch darauf hingewiesen werden, dass im Falle eines Impfschadens gemäß § 60 IfSG keine Versorgungsansprüche bestehen.

### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drünkler,  
Tel. 0391 627-7438

**Tipp:** Die Anwendungshinweise der STIKO für immundefizierte Patienten können, so wie auch die aktuellen STIKO-Empfehlungen (Epidemiologisches Bulletin 34/ 2018), die SI-RL des G-BA und die sachsen-anhaltische Impfvereinbarung über Links auf der Homepage der KVSA eingesehen werden: [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Impfen](http://www.kvsa.de)

## Änderung der Hilfsmittel-Richtlinie – Hilfsmittel für Menschen mit Mehrfachbehinderung / Hörhilfen

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat beschlossen, mit Änderungen der Hilfsmittel-Richtlinie (HilfsM-RL) die Versorgung von Menschen mit Hörbeeinträchtigungen und Menschen mit mehrfachen Behinderungen zu verbessern sowie die Versorgung mit Übertragungsanlagen den gesetzlichen Vorgaben anzupassen.

### Verordnungsrelevante Änderungen im Überblick

- Bei Verordnungen von Hilfsmitteln sind ergänzende Hinweise auf einen spezifischen Bedarf erforderlich, wenn Handhabungsprobleme eines Hilfsmittels durch weitere Behinderungen eines Menschen bestehen.
- Die Verordnung von Übertragungsanlagen kann altersunabhängig und auch bei peripherer Normalhörigkeit erfolgen.

### Versorgungsmöglichkeit von Menschen mit Mehrfachbehinderung

Bei der Hilfsmittelversorgung von Menschen mit mehrfachen Behinderungen besteht die Gefahr, dass Hilfsmittel zwar grundsätzlich geeignet wären, einzelne spezifische Funktionsdefizite auszugleichen, dies aber nicht gelingt, weil z.B. Handhabungsprobleme aufgrund von einer weiteren Behinderung bestehen. In diesen Fällen ist es erforderlich, dass die Funktionalität des Hilfsmittels den individuellen Bedürfnissen des Versicherten entspricht. Aus diesem Grund wurde in der HilfsM-RL sowohl in den allgemeinen Verordnungsinhalten (Paragraf 7) als auch in den Versorgungszielen der Hörhilfen (Paragraf 19) die Angabe aufgenommen, dass mit ergänzenden Verordnungshinweisen auf den spezifischen Bedarf eines Hilfsmittels hingewiesen wird. Die Hinweise werden auf dem Verordnungsblatt vermerkt oder der Verordnung gesondert beigefügt.

## Hilfsmittel

### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drünker,  
Tel. 0391 627-7438

### Übertragungsanlagen

Die Verordnungsvoraussetzungen für Übertragungsanlagen wurden dem aktuellen rechtlichen Stand angepasst. Der Paragraf 25 der HilfsM-RL wurde entsprechend neu gefasst:

„Übertragungsanlagen sind (altersunabhängig) zur Befriedigung von allgemeinen Grundbedürfnissen des täglichen Lebens zusätzlich zu einer erfolgten Hörhilfenversorgung oder CI-Versorgung verordnungsfähig, zum Beispiel

- für die Sprachentwicklung oder Sprachförderung oder soweit dies für das Sprachverstehen in Kindergarten oder Schule bis zum Abschluss der schulischen Ausbildung erforderlich ist,
- zur Verbesserung des Sprachverständens in jedem Alter, wenn trotz bestmöglicher Hörgeräteanpassung im gesamten täglichen Leben kein ausreichendes Sprachverständen erreicht wird.

Übertragungsanlagen sind ebenfalls verordnungsfähig, wenn bei peripherer Normalhörigkeit aufgrund einer auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung eine pathologische Einschränkung des Sprachverständens im Störschall besteht. Diese muss durch einen Facharzt für Phoniatrie und Pädaudiologie diagnostiziert werden. Bei Erwachsenen kann die Diagnose auch durch einen Facharzt für Hals-Nasen-Ohren Heilkunde erfolgen.“

Die Änderungen der Hilfsmittel-Richtlinie sind mit Wirkung vom 03.10.2018 in Kraft getreten.

**Achtung:** Nach Inkrafttreten des Beschlusses muss durch den Bewertungsausschuss innerhalb von sechs Monaten entschieden werden, inwieweit der Beschluss Auswirkungen auf den EBM hat. **Erst dann können Übertragungsanlagen auch für Erwachsene verordnet werden.**

„Der Beschluss und die Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Informationsarchiv >> Beschlüsse >> Veranlasste Leistungen](http://www.g-ba.de). Die Hilfsmittel-Richtlinie ist abrufbar unter [>> Informationsarchiv >> Richtlinien](http://www.g-ba.de).

## Praxiseröffnungen

**Abdolmonem Abdolal**, FA für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, angestellter Arzt im MVZ Halle Hauptbahnhof, Ernst-Kamieth-Str. 11, 06112 Halle, Tel. 0345 2021654 seit 01.09.2018

**Dr. med. Mathias Bockmühl**, FA für Psychiatrie und Psychotherapie, angestellter Arzt in der SALUS-Praxis GmbH MVZ Stendal, Stadtseelallee 1, 39576 Stendal, Tel. 03931 715446 seit 01.10.2018

**Dr. med. Uwe Böttcher**, FA für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellter Arzt im MVZ am Universitätsplatz, Universitätsplatz 12, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 5342890 seit 01.10.2018

**Dipl.-Psych. Enza Brandstätter**, Psychologische Psychotherapeutin, angestellt in der SALUS-Praxis GmbH, Gesundheitszentrum Stadtfeld, Große Diesdorfer Str. 24, 39108 Magdeburg, Tel. 0391 5432811 seit 01.10.2018

**Dipl.-Psych. Beate Caspar**, Psychologische Psychotherapeutin, angestellt im Psychotherapeutischen MVZ im François-Haus GmbH, Promenade 25, 06667 Weißenfels, Tel. 03443 302189 seit 01.10.2018

**Dr. med. Gerald Drews**, FA für Chirurgie / SP Visceralchirurgie, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte MVZ des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Friedensallee 3, 06406

Bernburg, Tel. 03471 624144 seit 01.10.2018

**Kathrin Dusel**, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, angestellte Ärztin bei Dr. med. Gunther Gosch, FA für Kinderheilkunde/ SP Neonatologie, Domplatz 11, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 7347351 seit 01.10.2018

**Dipl.-Psych. Ina Fischbeck**, Psychologische Psychotherapeutin, hälftige Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Hans-Peter Keck, Psychologischer Psychotherapeut, Thomas-Müntzer-Platz 6, 06114 Halle, Tel. 0345 20852357 seit 01.10.2018

alles.  
im  
**GRIFF**



fotolia.com | © Javier Brosch

### Für flotte Praxislenker.

Flotte Praxislenker achten auf schnelles Vorwärtskommen. Kein Problem mit unserem speziellen Angebot für die Praxissoftware medatixx: umfangreiche Basisversion inklusive 3 Zugriffslizenzen statt 1, inklusive Terminplaner, inklusive 200 € Datenübernahmegutschein – und das alles für 69,90 €\* statt 109,90 €. JEDEN MONAT DAUERHAFT 40 € GESPART!

Jetzt losdüslen! Bestellen Sie die moderne Praxissoftware medatixx mit mobilem Datenzugriff und Dauer-Ersparnis am besten gleich jetzt. Näheres zum Angebot „alles.medatixx“ finden Sie unter

[alles.medatixx.de](http://alles.medatixx.de)

**medatixx**

**Katharina Friedemann**, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellte Ärztin bei Dipl.-Med. Hella Stieglitz, FÄ für Innere Medizin, hausärztlich, Bahnhofstr. 33, 06526 Sangerhausen, Tel. 03464 344845 seit 01.09.2018

**Christian Fricke**, FA für Allgemeinmedizin, angestellter Arzt bei Dr. med. Jörg Czyborra, FA für Allgemeinmedizin, Bahnhofstr. 1, 39359 Calvörde, Tel. 039051 340 seit 01.10.2018

**Dr. med. Katrin Frühauf**, FÄ für Innere Medizin, hausärztlich, angestellte Ärztin bei Dr. med. Dorrit Burghausen, FÄ für Allgemeinmedizin, Erwitter Str. 1, 06385 Aken, Tel. 034909 82124 seit 01.10.2018

**Astrid Hanowski**, FÄ für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dr. med. Susanne Böduel-Rieger, FÄ für Allgemeinmedizin, Dessauer Str. 288a, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel. 03491 667544 seit 01.10.2018

**Dr. med. Tobias Heina**, FA für Urologie, Praxisübernahme von Dr. med. Ingolf Heina, FA für Urologie, Köthen Str. 13, 39218 Schönebeck, Tel. 03928 65602, seit 01.10.2018

**Dr. med. Ingolf Heina**, FA für Urologie, angestellter Arzt bei Dr. med. Tobias Heina, FA für Urologie, Köthen Str. 13, 39218 Schönebeck, Tel. 03928 65602 seit 01.10.2018

**Tatiana Kazakova**, FÄ für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellte Ärztin im AMEOS Poliklinikum Halberstadt MVZ, Gleimstr. 5, 38820 Halberstadt, Tel. 03941 642722 seit 24.09.2018

**Ronny Korn**, FA für Orthopädie, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte KMG Gesundheitszentrum GmbH, Lindenstr. 93, 39590 Tangermünde,

Tel. 039322 718505 seit 01.10.2018

**Dr. med. Siegfried Krell**, FA für Laboratoriumsmedizin, angestellter Arzt im amedes MVZ für Laboratoriumsdiagnostik und Mikrobiologie Halle/Leipzig GmbH, Leipziger Chaussee 191 f, 06112 Halle, Tel. 0345 44507100 seit 01.10.2018

**Dipl.-Psych. Silke Künzel-Zänker**, Psychologische Psychotherapeutin, angestellt im Psychotherapeutischen Zentrum Halle/Saale GmbH, Mühlweg 16, 06114 Halle, Tel. 0345 6949677 seit 01.10.2018

**Dipl.-Med. Manfred Mathias**, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellter Arzt im MVZ Martha-Maria, Am Markt, Marktplatz 17, 06108 Halle, Tel. 0345 5220302 seit 01.10.2018

**Falk Matiebe**, FA für Allgemeinmedizin, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. Uwe Ernst und Matthias Sparfeld, FÄ für Innere Medizin, hausärztlich, Zabenstedter Str. 20, 06347 Gerbstedt, Tel. 034783 29374 seit 01.10.2018

**Charalampos Pachatouridis**, FA für Radiologie, angestellter Arzt im Johanniter-Zentrum für Medizinische Versorgung in der Altmark GmbH, Wendstr. 31, 39576 Stendal, Tel. 03931 661599 seit 01.10.2018

**Dr. med. Heiko Petersmann**, FA für Laboratoriumsmedizin, Mauerstr. 5, 06110 Halle, Tel. 0345 2134365 seit 01.10.2018

**Dr. med. Tobias Petz**, FA für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Friedmut Rudolph, FA für Allgemeinmedizin, Burger Str. 23b, 39291 Möckern, Tel. 039221 227, seit 01.10.2018

**Haykush Sarkisyan**, FÄ für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dipl.-

Med. Helga Feuersenger, FÄ für Allgemeinmedizin, Chausseestr. 34d, 39221 Bördeland/OT Eggersdorf, Tel. 03928 81368, seit 01.10.2018

**Dr. med. Annett Schapschinski**, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Herbert Arnold, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Breite Str. 49-55, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 601300 seit 01.10.2018

**Lena Stadolka**, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellte Ärztin bei Dr. med. Cornelia Krause, FÄ für Allgemeinmedizin, Schillerstr. 4, 39340 Haldensleben, Tel. 03904 499594 seit 01.10.2018

**Dipl.-Psych. Anja Thaté**, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, angestellt im Psychotherapeutischen MVZ im François-Haus GmbH, Promenade 25, 06667 Weißenfels, Tel. 03443 302189 seit 01.10.2018

**Dr. med. Rainer Szulcek**, FA für Innere Medizin, Teichwall 1, 06749 Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld, Tel. 03493 8261753 seit 01.10.2018

**Dipl.-Med. Anka Zimmermann**, FÄ für Innere Medizin, angestellte Ärztin im MVZ Martha-Maria, Am Markt, Marktplatz 17, 06108 Halle, Tel. 0345 3880550 seit 01.10.2018

## Nachtrag:

**Dr. med. Janine Poranzke**, FÄ für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, angestellte Ärztin bei Dr. med. Dorothea Netzler, FÄ für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, An der Alten Kaserne 1, 39288 Burg, Tel. 03921 984454 seit 01.06.2018

## Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/Planungsbereich	Reg.-Nr.
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Wittenberg	2157/2018
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Wittenberg	2158/2018
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Stendal	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Gemeinschaftspraxis	Magdeburg	
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Wanzleben-Börde	
Radiologie	Gemeinschaftspraxis	Raumordnungsregion Halle (Saale)	

\* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Abt.: Zulassungswesen  
Postfach 1664  
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **03.12.2018**.  
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

# Wir gratulieren

## ...zum 83. Geburtstag

**Prof. Dr. med. Günter Baust**  
aus Petersberg, am 25. November 2018

## ...zum 86. Geburtstag

**SR Dr. med. Klaus Penndorf**  
aus Magdeburg, am 11. Dezember 2018  
**SR Kurt Günther** aus Magdeburg,  
am 14. Dezember 2018

## ...zum 85. Geburtstag

**Dr. med. Peter Olek** aus Dessau,  
am 3. Dezember 2018

## ...zum 84. Geburtstag

**Dr. med. Manfred Burkhardt**  
aus Halle, am 13. Dezember 2018

## ...zum 83. Geburtstag

**Ellen Liwerski** aus Elsteraue/OT  
Rehmsdorf, am 27. November 2018

**Dr. med. Marianne Bethlehem**  
aus Wolfen, am 2. Dezember 2018  
**SR Erhard Teubner** aus Magdeburg,  
am 6. Dezember 2018

## ...zum 82. Geburtstag

**OMR Dr. med. Joachim Schreier** aus  
Quedlinburg, am 16. November 2018

**Dr. med. Gerda Gorki** aus Magdeburg,  
am 30. November 2018  
**SR Werner Nowak** aus Magdeburg,  
am 5. Dezember 2018

**Dr. med. Erich Schickerling** aus  
Nahterstedt, am 11. Dezember 2018  
**SR Margarete Henßge** aus Magdeburg,  
am 13. Dezember 2018

## ...zum 81. Geburtstag

**Christine Hülsmann** aus Merseburg,  
am 2. Dezember 2018

**Dr. med. Wolfgang Beier** aus  
Westerhausen, am 4. Dezember 2018  
**Ursula Miersch** aus Halle,  
am 4. Dezember 2018





## ...zum 80. Geburtstag

**Rudolf Hackemesser** aus Magdeburg,  
am 18. November 2018  
**Dieter Sauer** aus Güsten,  
am 22. November 2018  
**Dr. med. Eckard Unnasch**  
aus Gröna, am 2. Dezember 2018  
**Dr. med. Brigitte Borns**  
aus Magdeburg, am 9. Dezember 2018  
**SR Dr. med. Gerlinde Bender**  
aus Kalbe, am 11. Dezember 2018  
**SR Dr. med. Christa Heyme** aus  
Haldensleben, am 11. Dezember 2018

## ...zum 75. Geburtstag

**Dipl.-Psych. Veronika Blaschke**  
aus Halle, am 17. November 2018  
**Dr. med. Crista Wegener** aus Halle,  
am 17. November 2018  
**Dr. med. Christa Hildebrand**  
aus Barby, am 21. November 2018  
**Dr. phil. habil. Norbert Göth**  
aus Köthen, am 26. November 2018  
**Dr. med. Ralf Kluge** aus Halle,  
am 02. Dezember 2018  
**Dr. med. Günter Ortmann**  
aus Köthen, am 9. Dezember 2018  
**Dr. med. Bernd Schuster**  
aus Oebisfelde, am 9. Dezember 2018  
**Dr. med. Manfred Grasse**  
aus Magdeburg, am 11. Dezember 2018  
**Dr. med. Gisela Schöpp** aus Halle,  
am 11. Dezember 2018  
**Dr. med. Gudrun Krostewitz** aus  
Sangerhausen, am 12. Dezember 2018  
**Rolf-Jürgen Weiße** aus Bad Schmiedeberg/OT Trebitz, am 12. Dezember 2018  
**Ingeborg-Renate Wilcke** aus Halle,  
am 12. Dezember 2018  
**Dr. med. Gudrun Lahse**  
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,  
am 14. Dezember 2018

## ...zum 70. Geburtstag

**Dipl.-Med. Ingeborg Spiegler**  
aus Magdeburg, am 17. November 2018  
**Dipl.-Psych. Margarete Hörner**  
aus Neustadt/Weinstraße,  
am 19. November 2018

**Ingrid Eggert** aus Magdeburg,  
am 24. November 2018  
**Dipl.-Psych. Christel Böhme**  
aus Schkopau, am 7. Dezember 2018  
**Dipl.-Med. Frank Liebmann**  
aus Vockerode, am 8. Dezember 2018

## ...zum 65. Geburtstag

**Dr. med. Ingrid Bretschneider**  
aus Weißenfels, am 19. November 2018  
**Dr. med. Renate Wasseroth**  
aus Magdeburg, am 20. November 2018  
**Dr. med. Karl-Heinz Rössler**  
aus Teuchern, am 23. November 2018  
**Dr. med. Beate Cobet** aus Halle,  
am 28. November 2018  
**Dipl.-Med. Ulrike Käther** aus  
Haldensleben, am 30. November 2018  
**Dr. med. Martina Delert**  
aus Bernburg, am 1. Dezember 2018  
**Dipl.-Med. Wolfgang Werner**  
aus Merseburg, am 2. Dezember 2018  
**Dr. med. Matthias Weins**  
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,  
am 4. Dezember 2018

## ...zum 60. Geburtstag

**Dipl.-Med. Sabine Faber** aus Oberharz  
am Brocken/OT Elbingerode,  
am 16. November 2018  
**Dipl.-Med. Gaby Feist**  
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,  
am 16. November 2018  
**Ute Griesenbeck** aus Magdeburg,  
am 17. November 2018  
**Dr. med. Sieglinde Meinecke** aus Burg,  
am 18. November 2018  
**Dr. med. Marion Schmalfeld**  
aus Halle, am 23. November 2018  
**Dipl.-Med. Annette Klauck**  
aus Oranienbaum-Wörlitz/OT Oranienbaum, am 25. November 2018  
**Dr. med. Annekathrin Mahlfeld**  
aus Klötze, am 25. November 2018  
**Dipl.-Med. Thomas Burkhardt**  
aus Naumburg, am 27. November 2018  
**Dr. med. Jürgen Moritz**  
aus Dessau-Roßlau/OT Roßlau,  
am 28. November 2018  
**Zsolt Biró** aus Magdeburg,  
am 30. November 2018  
**Dipl.-Med. Dietmar Knabe**  
aus Magdeburg, am 2. Dezember 2018  
**PD Dr. med. Hans-Joachim Ochel**  
aus Magdeburg, am 3. Dezember 2018

**Dipl.-Psych. M. A. Sabine Sterry**  
aus Köthen, am 3. Dezember 2018  
**Dipl.-Psych. Wolfgang Fuchs**  
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,  
am 5. Dezember 2018  
**Dr. med. Kathrin Hofmann**  
aus Lutherstadt Eisleben,  
am 5. Dezember 2018  
**Dipl.-Med. Stephanie Ilse**  
aus Oschersleben, am 5. Dezember 2018  
**Dipl.-Med. Darja Kogan** aus Lutherstadt Wittenberg, am 7. Dezember 2018  
**Dipl.-Med. Kristina Scheithauer**  
aus Magdeburg, am 8. Dezember 2018  
**Prof. Dr. med. Christian Strauß**  
aus Halle, am 8. Dezember 2018  
**Dipl.-Med. Rolf Zimmermann**  
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,  
am 10. Dezember 2018  
**Dr. med. Uta Grumpelt**  
aus Wernigerode, am 13. Dezember 2018

## ...zum 50. Geburtstag

**Beatrix Bohnsteen** aus Dessau-Roßlau/OT Dessau, am 15. November 2018  
**Dr. med. Thomas Krechlok** aus Halle,  
am 16. November 2018  
**Dipl.-Psych. Petra Feld** aus Lutherstadt Wittenberg, am 17. November 2018  
**Dorothea Christiane Swiatek** aus  
Haldensleben, am 23. November 2018  
**Dr. med. Nicola Mersdorf** aus  
Aschersleben, am 25. November 2018  
**Dr. med. Michael Block** aus Halle,  
am 26. November 2018  
**Dr. med. Beatrice Nürnberger**  
aus Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen,  
am 28. November 2018  
**Dr. med. Antje Dietzmann**  
aus Magdeburg, am 3. Dezember 2018  
**Dr. med. Cathleen Ferchland**  
aus Magdeburg, am 7. Dezember 2018  
**Thomas Wenzel** aus Oschersleben,  
am 8. Dezember 2018  
**Iris Wandénalis** aus Bernburg,  
am 10. Dezember 2018  
**Dr. med. Ulf Anders** aus Lutherstadt Wittenberg, am 11. Dezember 2018  
**Dr. med. Björn Kuhne** aus Halle,  
am 13. Dezember 2018  
**Dr. med. Gabriele Thomas** aus Halle,  
am 14. Dezember 2018

# Diagnostische Pfade in der Laboratoriumsmedizin

Serie

## Isolierte Quick-Wertverminderung

Die Quick-Wert-Bestimmung ist im niedergelassenen, ambulanten Bereich die mit Abstand häufigste Gerinnungsuntersuchung. Diese korrekt auch als Thromboplastinzeit (TPZ) bezeichnete Untersuchung stellt den klassischen Gruppentest zur Überwachung des exogenen Aktivierungsweges der plasmatischen Gerinnung dar. Die Hauptursache für die hohen Untersuchungszahlen liegt an der in Deutschland immer noch sehr verbreiteten oralen Antikoagulation mit Vitamin K-Antagonisten. Außerdem sind Gerinnungsuntersuchungen fakultativer bzw. obligater Bestandteil einiger Komplexziffern zur OP-Vorbereitung. Auch hier ist der Quick-Wert der am meisten angeforderte Gerinnungsparameter. Als Bestandteil des Praxislabors kann dieser Parameter auch als Point-of-Care-Verfahren (POCT) durchgeführt werden. Aufgrund dieser hohen Anforderungszahlen, die in den letzten Jahren versorgungsbedingt sogar noch zugenommen haben, findet man immer wieder isolierte Quick-Wert-Erniedrigungen, die in jedem Fall weiter abgeklärt werden sollten.

Beim erstmaligen Auftreten, insbesondere im Vergleich zu Vorbefunden, sollte in unmittelbar zeitlichem Zusammenhang eine Kontrolluntersuchung durchgeführt werden. Ergibt diese wieder einen Normalbefund, sollten die präanalytischen Bedingungen bei der Quick-Wert-Bestimmung überprüft werden.

Um die Freisetzung von Gewebs-thromboplastinen oder die lokale Aktivierung der Fibrinolyse zu vermeiden, sollte das Blut direkt aus der Vene mit kurzfristiger Venenstauung (< 1 Minute) entnommen werden. Das mit Citrat vorgelegte Abnahmeröhrchen ist nach vollständiger Füllung mehrfach leicht über Kopf zu schwenken, um eine ausreichende Durchmischung zu erreichen. Bei extrem hohen bzw. extrem



© iStockphoto.com

niedrigen Hämatokritwerten müssen rechnerische Korrekturen vorgenommen werden. Kann das Citratblut nicht zeitnah (< 4 Stunden) analysiert werden, muss durch Zentrifugation Plasma gewonnen werden. Der TPZ/Quick-Wert ist im Citratplasma bei Raumtemperatur 24 Stunden stabil. Dies gilt auch für die Einzelfaktoren.

### Korrekt zum Ziel

Das korrekte präanalytische Vorgehen bei der Blutentnahme betrifft aber nicht nur die zügige Bestimmung der empfindlichen Gerinnungsparameter, sondern auch die korrekte Füllung der Abnahmeröhrchen und die Einhaltung des damit verbundenen Mischungsverhältnisses. So führt ein zu hoher Citratanteil zwar grundsätzlich zu verlängerten Gerinnungszeiten, eine prozentuale Abschätzung des Fehlers ist aber in keinem Fall möglich. Bei einem zu geringen Citratanteil besteht die Gefahr von Teilgerinnung oder falschkurzen Gerinnungszeiten. Ein nicht ausreichend gefülltes Röhrchen darf deshalb nicht zur Bestimmung des Quick-Wertes verwendet werden. Auch die Bestimmung der TPZ aus hämolytischem Material sollte nicht durchgeführt werden,

da anionische Phospholipide, die von Zellmembranen freigesetzt werden können, die Gerinnungszeiten verkürzen.

Bei der klassischen Antikoagulantientherapie mit Vitamin-KAntagonisten blockieren die Cumarine auf der exogenen Seite der plasmatischen Gerinnung die Vitamin K-abhängige Carboxylierung der Faktoren II, VII und X sowie Protein C und S. Entsprechend der Halbwertzeiten fallen zuerst der Faktor VII und dann die Faktoren X und II ab. Zusätzlich ist auch noch im intrinsischen System der Faktor IX betroffen. Der Faktor V bleibt normal.

Die Bewertung der korrekten therapeutischen Einstellung sollte grundsätzlich über den INR-Wert erfolgen, da aufgrund unterschiedlicher Thromboplastinpräparationen in Abhängigkeit vom Hersteller eine mangelnde Vergleichbarkeit der TPZ/Quick-Werte besteht. Auch lässt sich je nach verwendetem Bestimmungs-Kit ein abweichende Interferenz von Protein induced vitamin Kabsence (PIVKAs) bei der Aktivierung der Gerinnung mit differenten Thromboplastinen nachweisen.

Tabelle 2: Einflüsse der neuen oralen Antikoagulantien auf die Gruppenteste in der Gerinnung

Substanz	Substanz	Handelsname	Dosierung	PTT	TPZ		TZ	Fibrinogen	
					%	INR		derived	Clauss
direkter IIa-Inhibitor reversibel	Argatroban	Argatra	Prophylaxe	↑/↑↑	↓	↑↑	↑↑↑	↑	↓
			Therapie	↑↑	↓↓	↑↑↑	↑↑↑	↑↑	↓↓
direkter IIa-Inhibitor irreversibel	Lepirudin	Refludan	Prophylaxe	↑/↑↑	↔/↓	↑	↑↑↑	↔/↑	↔/↓
			Therapie	↑↑	↓	↑↑	↑↑↑	↑	↓
direkter IIa-Inhibitor reversibel	Dabigatran	Pradaxa	Prophylaxe	↑/↑↑	↓	↑	↑↑↑	↔	↔
			Therapie	↑↑	↓↓	↑↑	↑↑↑	↑	↔/↓
indirekter Xa-Inhibitor	Fondaparinux	Arixtra	Prophylaxe	↔↔	↔↔	↔↔	↔↔	↔↔	↔↔
			Therapie	↔↔↑	↔↔	↔↔	↔↔	↔↔	↔↔
direkter Xa-Inhibitor	Rivaroxaban	Xarelto	Prophylaxe	↔/↑	↓	↑	↔↔	↔/↑	↔↔
			Therapie	↑	↓↓	↑↑	↔↔	↑	↔↔

Quelle: „Labor und Diagnose“, L. Thomas Th-Books Verlagsgesellschaft mbh 8. Auflage 2012

Sollte eine Therapie mit den neuen oralen Antikoagulantien (NOAK) vorliegen, kommt es ebenfalls zu massiven Veränderungen in den globalen Gerinnungstesten (Zusammenfassung siehe Tabelle 2), die aber diagnostisch nicht verwertbar sind. Lediglich mit einer verlängerten aPTT lässt sich der qualitative Nachweis einer Einnahme dieser Antikoagulantien belegen. Zum direkten Nachweis können in seltenen Fällen und nur nach Rücksprache mit dem Facharzt für Laboratoriumsmedizin IIa bzw. Xa-Inhibitionsteste durchgeführt werden. Eine routinemäßige Bestimmung ist aber in keinem Fall nach den geltenden Leitlinien zu empfehlen.

Die TPZ ist einer der empfindlichsten Parameter zur Beurteilung der Synthesleistung der Leber bei akutem Parenchymenschaden. Alle Vitamin K-abhängigen Gerinnungsfaktoren werden in der Leber gebildet, sodass insbesondere durch die kurze Halbwertzeit des Faktors VII (2-4 Stunden) die TPZ wesentlich früher als die aPTT verlängert ist. Im Gegensatz zum akuten Leberparenchymenschaden hat die TPZ bei der Leberzirrhose keine prognostische Aussagekraft. Hier spielen Syntheseparameter wie der Albuminwert oder die Cholinesterase (CHE) eine wichtigere Rolle.

#### Einzelbestimmung bei unklaren Fällen

Liegen weder eine Therapie mit oralen

Antikoagulantien noch ein akuter Leberschaden vor, muss bei unklaren Fällen eine Einzelbestimmung des Faktors VII durchgeführt werden. Sollte auch dieser nicht vermindert sein, können zur weiteren Abklärung die Faktoren V und X bestimmt werden. Während ein angeborener Mangel dieser Faktoren äußerst selten ist, kann es bei einer Asparaginase-Therapie zum Abfall dieser Faktoren kommen. Die Faktor X-Aktivität kann auch bei einer Amyloidose erniedrigt sein. Hier sollte in einem weiteren Schritt die Bestimmung der Antiphospholipid-Antikörper erfolgen.

Sind allerdings sowohl der Faktor VII wie auch der Faktor X vermindert, muss an weitere Ursachen für einen Vitamin K-Mangel, wie Resorptionsstörungen (Malabsorption, Gallengangverschluss, Gallenfistel) oder eine Änderung der Darmflora durch Antibiotika gedacht werden.

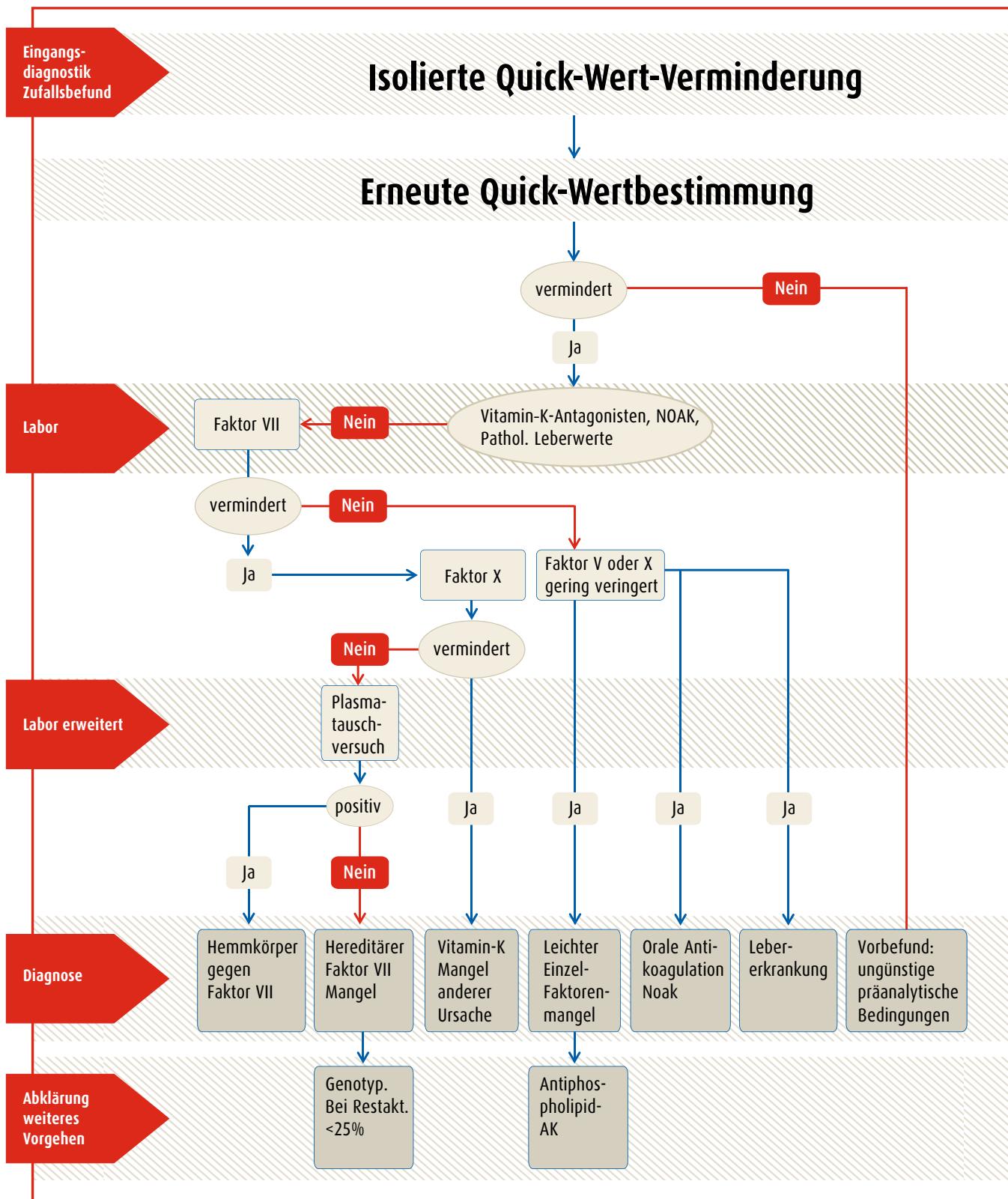
Als letzte und äußerst seltene Ursache einer isolierten Quick-Wertverminderung kann auch ein hereditärer Faktor VII-Mangel vorliegen. Eine weitere gendiagnostische Abklärung sollte jedoch erst bei weniger als 25 Prozent Restaktivität und nach einer entsprechenden humangenetischen Beratung durchgeführt werden, da diese Untersuchung äußerst kostenintensiv ist. Differenzialdiagnostisch können bei ei-

nem niedrigen Faktor VII-Spiegel auch Hemmkörper gegen diesen Faktor vorliegen. Zum Nachweis wird nach Rücksprache mit dem Facharzt für Laboratoriumsmedizin in diesen Fällen ein Plasmatauschversuch durchgeführt, bei dem Patientenplasma und Normalplasmen in verschiedenen Konzentrationsverhältnissen miteinander vermischt und anschließend die TPZ bestimmt wird. Fällt der Test pathologisch aus, liegen Faktor VII-Inhibitoren vor. Da diese Untersuchungen sehr aufwendig sind, sollte auch hier in jedem Fall eine klare Indikationsstellung vorliegen.

Zusammenfassend besteht das diagnostische Vorgehen bei einer isolierten Quick-Wertverminderung vor allen Dingen in der Abklärung der Abnahme- und Transportbedingungen sowie von Begleiterkrankungen und Therapieeffekten. Hereditäre Störungen sind dagegen äußerst selten. Die differenzialdiagnostische Abklärung sollte aber in jedem Fall zur Vermeidung unnötiger Kosten in enger Zusammenarbeit zwischen dem behandelnden Haus-Facharzt und dem Facharzt für Laboratoriumsmedizin erfolgen.

■ Dr. Andreas Bobrowski, Laborarzt, Lübeck

Literatur: „Labor und Diagnose“, L. Thomas Th-Books Verlagsgesellschaft mbh 8. Auflage 2012



Nach „Klinikhandbuch Labordiagnostische Pfade“, W. Hofmann, J. Aufenanger, G. Hoffmann (Hrsg.), De Gruyter Verlag, 2. Auflage, 2014

## Beschlüsse des Landesausschusses

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 16.10.2018 folgende Stellenausschreibungen beschlossen:

### Stellenausschreibungen

Es können Zulassungen im folgenden Umfang erteilt werden:

Planungsbereich	Arztgruppe	Stellenzahl
Wittenberg	Augenärzte	0,5
Halle (Saale)	Ärztliche Psychotherapeuten	3,0
Magdeburg	Ärztliche Psychotherapeuten	10,0

Unter mehreren Bewerbern haben die Zulassungsgremien nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung

- der beruflichen Eignung
- der Dauer der bisherigen ärztlichen/psychotherapeutischen Tätigkeit

- dem Approbationsalter, der Dauer der Eintragung in die Warteliste gem. § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V
- der bestmöglichen Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und
- nach Versorgungsgesichtspunkten (wie z. B. Fachgebiets-schwerpunkten, Barrierefreiheit und Feststellungen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in nicht unversorgten Planungsbereichen)

zu entscheiden. Über vollständige Zulassungsanträge, die die nach § 18 Ärzte-ZV erforderlichen Unterlagen und Nachweise enthalten, entscheidet das Zulassungsgremium erstmalig nach Ablauf der **Bewerbungsfrist vom 8.11.2018 bis 28.12.2018**.

Zudem hat der Landesausschuss am 16.10.2018 beschlossen, dass die mit Beschluss vom 21.8.2018 gesetzte Bewerbungsfrist für die neu ausgeschriebene Vertragsarztstelle für Hausärzte mit einem 0,5 Versorgungsauftrag im Planungsbereich Magdeburg-Stadt bis zum 28.12.2018 verlängert wird.

## Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen von Sachsen-Anhalt

### 26. Versorgungsstandsmitteilung zu dem am 25.6.2013 in Kraft getretenen Bedarfsplan

**Grundlage:** Bedarfsplanungsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses

#### Zulassungsbeschränkungen:

Planungsbereich	Humangenetiker	Laborärzte	Neurochirurgen	Nuklearmediziner	Pathologen	Physikalische- u. Rehabilitations-Mediziner	Strahlentherapeuten	Transfusionsmediziner
Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung								

Planungsbereich (Raumordnungsregion)	Anästhesisten	Fachinternisten (fachärztl. tätig)	Kinder- u. Jugendpsychiater	Radiologen
Altmark				
Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg				
Halle/Saale				
Magdeburg				



**Zulassungsbeschränkungen:**

Planungsbereich	Augenärzte	Chirurgen	Frauenärzte	Hautärzte	HNO-Ärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	Orthopäden	Psychotherapeuten	Urologen
Altmarkkreis Salzwedel										
Anhalt-Bitterfeld										
Börde										
Burgenlandkreis										
Dessau-Roßlau, Stadt										
Halle (Saale), Stadt										
Harz										
Jerichower Land										
Magdeburg, Landeshauptstadt										
Mansfeld-Südharz										
Saalekreis										
Salzlandkreis										
Stendal										
Wittenberg										

Planungsbereich (Mittelbereich)	Hausärzte
Aschersleben	
Bernburg	
Bitterfeld-Wolfen	
Burg	
Dessau-Roßlau	
Eisleben	
Gardelegen	
Genthin	
Halberstadt	
Haldensleben	
Halle, Stadt	
Halle, Umland	
Havelberg	
Jessen	
Köthen	
Magdeburg, Stadt	
Magdeburg, Umland	
Merseburg	
Naumburg	
Oschersleben	
Osterburg	
Quedlinburg	
Salzwedel	
Sangerhausen	
Schönebeck	
Stassfurt	
Stendal	
Weissenfels	
Wernigerode	
Wittenberg	
Zeitz	
Zerbst	

**Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 127**

<span style="background-color: red; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span>	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	<span style="background-color: red; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span> 2
<span style="background-color: green; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span>	Neu entsperrte Planungsbereiche	<span style="background-color: green; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span> 1
<span style="background-color: yellow; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span>	Neu gesperrte Planungsbereiche Psychotherapeuten dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten möglich	<span style="background-color: yellow; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span> 2
<span style="background-color: purple; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span>	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	<span style="background-color: purple; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span> 0

**Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 6**

<span style="background-color: red; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span>	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	<span style="background-color: red; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span> 0
<span style="background-color: green; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span>	Neu entsperrte Planungsbereiche	<span style="background-color: green; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span> 0
<span style="background-color: purple; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span>	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	<span style="background-color: purple; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span> 0

Arztbestand per 20.09.2018

<span style="background-color: white; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span>	Keine Anordnung von Zulassungsbeschränkungen*
<span style="background-color: grey; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span>	Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**
<span style="background-color: yellow; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span>	Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten möglich
<span style="background-color: blue; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span>	Aufgehobene Zulassungsbeschränkungen ohne Neuzulassungsmöglichkeiten***

\* da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie **nicht** überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

\*\* da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

\*\*\* da gem. § 101 III, IIIa SGB V i.V.m. § 26 II, III Bedarfsplanungsrichtlinie bei bestehenden Jobsharing-Verhältnissen die Leistungsbeschränkungen entfallen und diese Stellen Stellen mitzurechnen sind

## Beschlüsse des Zulassungsausschusses

### Landkreis Anhalt-Bitterfeld

**Dr. med. Robert Rainer Flieger**, Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie/Internistische Intensivmedizin, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin I, Kardiologie an der HELIOS Klinik Köthen, wird ermächtigt  
- zur Durchführung der Erstkontrolle (innerhalb von drei Monaten nach Implantation) von am Krankenhaus Köthen GmbH implantierten Herzschrittmachern nach den Nummern 13571, 13573 und 13575 des EBM  
- sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten  
Befristet vom 01.07.2018 bis zum 30.06.2020. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

### Stadt Dessau-Roßlau

**Priv.-Doz. Dr. med. Lothar Krause**, Facharzt für Augenheilkunde, Chefarzt der Klinik für Augenheilkunde am Städtischen Klinikum Dessau, wird ermächtigt  
- zur Durchführung der Photodynamischen Therapie (PDT) gemäß der Nummer 06332 entsprechend dem Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses) u. a. zur Behandlung von Hämangiomen im Bereich der Aderhaut im Rahmen der Tumorsprechstunde  
auf Überweisung von niedergelassenen Augenärzten  
Befristet vom 01.07.2018 bis zum 30.06.2020. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

S54.0 bis S54.9, S64.0 bis S64.9, S84.0 bis S84.9, S94.0 bis S94.9

auf Überweisung von niedergelassenen Neurochirurgen  
Befristet vom 01.07.2018 bis zum 30.06.2020. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a und b SGB V erbracht werden können, sofern die Anzeige durch das Krankenhaus erfolgt ist.

**Prof. Dr. med. Christoph Thomssen**, Frauenarzt, Direktor der Klinik und Poliklinik am Universitätsklinikum Halle (Saale), wird ermächtigt  
- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852 auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätiger, angestellter Krankenhausarzt  
Befristet vom 01.07.2018 bis zum 30.06.2020.

### Burgenlandkreis

**Bärbel Stavilla**, Praktische Ärztin am Medizinischen Versorgungszentrum Dreiländer-Eck GmbH Zeitz, wird ermächtigt  
- zur Teilnahme an der ambulanten hausärztlichen Versorgung der gesetzlich versicherten Patienten einschließlich der fachgruppenspezifischen Versichertenauszahlung  
im direkten Zugang sowie auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten  
Befristet vom 01.07.2018 bis zum 30.06.2019.

### Stadt Halle

**Prof. h. c. Dr. med. Hans Jörg Meisel**, Facharzt für Neurochirurgie, Leiter Neurozentrum/Direktor der Klinik für Neurochirurgie am BG Klinikum Halle Bergmannstrost, wird ermächtigt  
- zur Diagnostik und Therapie neurochirurgischer Problempatienten mit den Krankheitsbildern nach folgenden ICD-Schlüsseln: M43.0- bis M43.9-, M46.0- bis M46.9-, M48.0- bis M48.9-, M50.0 bis M50.9, M51.0 bis M51.9, M53.0 bis M53.2-, M54.0 bis M54.9-, C70.0 bis C70.9, C71.0 bis C71.9, C72.0 bis C72.9, D18.0-, D32.0 bis C32.9, D33.0 bis D33.9, G50.0 bis G50.9, G54.0 bis G54.9, G91.0 bis G91.9, Q28.88, S14.3, S44.0 bis S44.9,

### Landkreis Harz

**Dipl.-Med. Andreas Pitschmann**, Facharzt für Innere Medizin/Pneumologie, MVZ Ballenstedt/Harz GmbH, wird ermächtigt  
- zur Durchführung der Polysomnografie gemäß der Nummer 30901 des EBM  
sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten bzw. Pneumologen, niedergelassenen

HNO-Ärzten sowie an der Lungenklinik Ballenstedt ermächtigten Ärzten mit dem Schwerpunkt Pneumologie Befristet vom 01.07.2018 bis zum 30.06.2020. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. Thomas Wieser**, Facharzt für Neurologie/Spezialle Schmerztherapie, Chefarzt der Schmerztherapie am AWO Fachkrankenhaus Jerichow, wird ermächtigt

- zur ambulanten Behandlung von Schmerzpatienten, sofern die Behandlung nicht in den Zeitraum gemäß der gesetzlichen Regelung nach § 115 a SGV fällt sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen gemäß der Nummern 01321 und 01602 des EBM, begrenzt auf 50 Fälle je Quartal auf Überweisung von niedergelassenen Neurologen, Orthopäden und Vertragsärzten mit der Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerztherapie Es wird die Berechtigung erteilt, zur radiologischen und labordiagnostischen Diagnostik zu überweisen. Befristet vom 01.07.2018 bis zum 30.06.2020. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

## Stadt Magdeburg

**Dr. med. Thoralf Wecke**, Facharzt für Augenheilkunde, Leitender Oberarzt an der Universitätsaugenklinik am Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R., wird ermächtigt

- für die intravitreale Injektion sowie für die ambulante Nachsorge für die Patienten, die eine intravitreale Injektion erhalten haben (EBM-Nummern

31371, 31372, 31373, 31502, 31716, 31717, 06334, 06335)

- sowie im Zusammenhang mit der erteilten Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Augenärzten Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisung an Anästhesisten soweit im Einzelfall erforderlich, zu tätigen. Befristet vom 01.08.2018 bis zum 31.07.2020. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. W. EK Braunschdorf**, Facharzt für Neurochirurgie, Klinik für Neurochirurgie am Klinikum Magdeburg gGmbH, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie neurochirurgischer Krankheitsbilder auf Überweisung von niedergelassenen Neurochirurgen

Es wird die Berechtigung erteilt, zur bildgebenden Diagnostik zu überweisen. Befristet vom 01.07.2018 bis zum 30.06.2020. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

## Landkreis Mansfeld-Südharz

**Dipl.-Med. Thoralf Amse**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Chefarzt der Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an der HELIOS Klinik Sangerhausen, wird ermächtigt

- zur Durchführung sonographisch gestützter Stanzbiopsien entsprechend der Nummer 08320 EBM
- zur Durchführung der Mammasonographie gemäß der Nummer 33041

EBM, bei Patienten, die zur Stanzbiopsie überwiesen worden sind, bei denen die Durchführung der Stanzbiopsie jedoch nicht erforderlich wird

- zur Durchführung der Zystenpunktion der Mamma nach der Nummer 02341 EBM

- sowie im Zusammenhang mit den Ermächtigungen die Berechtigung zur Überweisung der erforderlichen Untersuchungen der entnommenen Biopsiematerialien

- sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01320, 01436, 01602 und 02100 EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen sowie auf Überweisung von Hausärzten bei Männern Befristet vom 01.08.2018 bis zum 30.09.2020. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Dipl.-Med. Thoralf Amse**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Chefarzt der Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an der HELIOS Klinik Sangerhausen, wird ermächtigt

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852 auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätiger, angestellter Krankenhausarzt Befristet vom 20.06.2018 bis zum 30.09.2020.

## Salzlandkreis

**Dr. med. Annika Latsch**, Fachärztin für Neurologie, Oberärztin am AMEOS Klinikum Bernburg, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie fokaler Dystonien und Spastiken mittels EMG-gesteuerter Botulinumtoxin-Injektion auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten und ermächtigten Ärzten  
Befristet vom 01.07.2018 bis zum 30.06.2020. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

## Landkreis Stendal

---

**Dr. med. Ralph Neta**, Facharzt für Innere Medizin, Oberarzt der Inneren Abteilung am Agaplesion Diakoniekrankenhaus Seehausen gGmbH, wird ermächtigt

- zur Durchführung der Duplexsonographie der Arterien und/oder Venen der Extremitäten nach den Nummern 33072 und 33075 des EBM
- zur Durchführung der Duplexsonographie der extracranialen hirnversorgenden Gefäße nach den Num-

mern 33070 und 33075 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten sowie des/der am Diakoniekrankenhaus Seehausen ermächtigten Chirurgen/Chirurgin  
Befristet vom 01.07.2018 bis zum 30.06.2020. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

## Landkreis Wittenberg

---

**Dr. med. Stephan David**, Facharzt für Chirurgie/Unfallchirurgie, Chefarzt der Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie am Evangelischen Krankenhaus Paul Gerhardt Stift, Wittenberg, wird ermächtigt

- zur Konsiliaruntersuchung von Problemfällen des Bereiches der Unfallchirurgie und Orthopädie einschließlich der sept. Unfallchirurgie und Orthopädie
- zur Konsiliaruntersuchung von handchirurgischen Problemfällen
- zur Konsiliaruntersuchung von kindertraumatologischen Problemfällen

- zur Konsiliaruntersuchung unfallbedingter und verschleißbedingter Erkrankungen und Veränderungen im Bereich des Skelettsystems auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen/Unfallchirurgen, FÄ für Orthopädie, FÄ für Orthopädie und Unfallchirurgie  
Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisung zur radiologischen Diagnostik zu tätigen. Befristet vom 01.07.2018 bis zum 30.06.2020. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

## Nebenbetriebsstätte

---

**Dr. med. Christine Friedrich**, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe, MVZ Dr. Lütge GmbH, Salzgitter - Nebenbetriebsstätte in Staßfurt, Salzlandkreis, genehmigt

## Regional

### 24. November 2018 Magdeburg

Die Ärztliche Leichenschau  
**Information:** Ärztekammer Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 6054-6, Fax 0391 6054-77 50  
E-Mail: info@aeksa.de  
www.aeks.de

### 30. November bis 1. Dezember 2018 Halle (Saale)

9. Mitteldeutscher Schmerztag: „Hausarzt und Spezialist – Gemeinsam gegen den Schmerz  
**Information:** Conventus Congressmanagement & Marketing GmbH, Tel. 03641 31 16-280, Fax 03641 31 16-243  
E-Mail: romy.held@conventus.de  
www.conventus.de

### 7. bis 9. Dezember 2018 Blankenburg (Harz)

Autogenes Training – Kurs für Dozenten  
**Information:** CA a.D. Dr. med. W.-R. Krause, Tagesklinik, Roh 4, 38889 Blankenburg, Tel. 03944 365483, Fax 03944 980680  
E-Mail: wrkra@t-online.de

### 12. Januar 2019 Halle

DEGUM-Sonographie-Kurse – Workshop Uro-Sonographie: Beckenboden-Sonographie  
**Information:** Universitätsklinikum Halle (Saale), Universitätsklinik und Poliklinik für Urologie, Gloria A. Werner, Tel. 0345 557-4057, Fax 0345 557-2931  
Anmeldungen per E-Mail: gloria.werner@uk-halle.de

### 25. bis 26. Januar 2019 Wernigerode

Kurse der Doppler- und Duplexsonographie: Aufbaukurs/Abschlusskurs periphere Gefäße  
**Information:** CA Dr. Tom Schilling, Zentrum für Innere Medizin und Gefäßzentrum Harz/Klinikum Wernigerode, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611595, Fax 03943 611596  
E-Mail: info@vasosono.de

### 18. bis 20. Januar 2019 Blankenburg (Harz)

Hypnose-Kurs  
**Information:** CA a.D. Dr. med. W.-R. Krause, Tagesklinik, Roh 4, 38889 Blankenburg, Tel. 03944 365483, Fax 03944 980680  
E-Mail: wrkra@t-online.de

### 31. Januar bis 2. Februar 2019 Ballenstedt

26. Ballenstedter Endoskopieseminar: „Thorakale Endoskopie“  
**Information:** Lungenklinik Ballenstedt/Harz gGmbH, Robert-Koch-Str. 26/27, 06493 Ballenstedt, Chefarztsekretariat, Dorothee Rieckmann, Tel. 039483 700, Fax 039483 70200  
E-Mail: dr@lk-b.de

### 21. März 2019 Wernigerode

Onkologischer Arbeitskreis (hausärztlicher Qualitätszirkel der KVSA): Primäre Therapie des Mammakarzinoms  
**Information:** Dr. med. B. Dargel, Praxis für Hämatologie und Onkologie am Medizinischen Zentrum Harz, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611205, Fax 03943 611207  
E-Mail: beate.dargel@harzklinikum.com

### 6. bis 7. April 2019 Magdeburg

DEGUM-Sonographie-Kurse – Basiskurs Notfall-Sonographie  
**Information:** Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R., Klinik für Unfallchirurgie, Tel. 0391 67-15575, Klinik für Anästhesiologie und Intensivtherapie, Tel. 0391/67-13500  
Anmeldung im online-Formular www.SonoABCD.org

## Überregional

### 12. bis 16. November 2018 Dresden

Fallseminar: Palliativmedizin für Ärztinnen und Ärzte (Modul 3/3)  
Kursweiterbildung gem. § 4 Abs. 8 der (Muster-) Weiterbildungsordnung nach dem Kursbuch Palliativmedizin; Hg.: Bundesärztekammer und Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin

**Information:** Akademie für Palliativmedizin und Hospizarbeit Dresden GmbH, Staatlich anerkanntes Weiterbildungsinstitut für Palliativ- und Hospizpflege, Krankenhaus St. Joseph-Stift Dresden GmbH, Georg-Nerlich-Straße 2, 01307 Dresden, Tel. 0351 4440-2902, Fax 0351 4440-2999  
E-Mail: info@palliativakademie-dresden.de  
www.palliativakademie-dresden.de

### 16. bis 17. November 2018 Berlin

12. Forum Palliativmedizin – Das Lebensende gestalten

**Information:** Christina Müller, Aesculap Akademie GmbH, Am Aesculap Platz, 78532 Tuttlingen, Tel. 07461 95-1315, Fax 07461 95-2050  
E-Mail:  
christina.mueller@aesculap-akademie.de  
www.aesculap-akademie.de

### 21. bis 24. November 2018 Berlin

Neues für die Hausärztin / den Hausarzt 120. Klinische Fortbildung für hausärztlich tätige Allgemeinmediziner und Internisten  
**Information:** Christine Schroeter, Kaiserin Friedrich-Stiftung für das ärztliche Fortbildungswesen, Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin, Tel. 030 308 88 920, Fax 030 308 88 926  
E-Mail:  
c.schroeter@kaiserin-friedrich-stiftung.de  
https://kaiserin-friedrich-stiftung.de/veranstaltungskalender.html

### 7. bis 18. Januar 2019 Berlin

22. Wiedereinstiegskurs für Ärztinnen und Ärzte nach berufsfreiem Intervall  
**Information:** Christine Schroeter, Kaiserin Friedrich-Stiftung für das ärztliche Fortbildungswesen, Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin, Tel. 030 308 88 920, Fax 030 308 88 926  
E-Mail:  
c.schroeter@kaiserin-friedrich-stiftung.de  
www.kaiserin-friedrich-stiftung.de

### 29. bis 30. Januar 2019 Dresden

Aufbaumodul Palliative Care: Palliativmedizin in der Neurologie  
**Information:** Akademie für Palliativmedizin und Hospizarbeit Dresden GmbH, Staatlich anerkanntes Weiterbildungsinstitut für Palliativ- und Hospizpflege, Krankenhaus St. Joseph-Stift Dresden GmbH, Georg-Nerlich-Straße 2, 01307 Dresden, Tel. 0351 4440-2902, Fax 0351 4440-2999  
E-Mail: info@palliativakademie-dresden.de  
www.palliativakademie-dresden.de

### 17. bis 18. April 2019 Hamburg

Praxis Update 2019  
13. Allgemeinmedizin-Update-Seminar unter der Schirmherrschaft der DGIM (Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin e.V.)  
**Information:** wikonect GmbH, Hagenauer Str. 53, 65203 Wiesbaden, Tel. 0611 949154 40  
E-Mail: praxis-update@wikonect.de  
www.praxis-update.com

**November 2018**

<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten</b>			
<b>Aktuelles aus der Abrechnung – für Hausärzte</b>	<b>28.11.2018</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Andreas Welz Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Patientengespräch leicht gemacht – oder was aus schwierigen Patienten Freunde macht</b>	<b>10.11.2018</b>	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Diabetes ohne Insulin</b>	<b>14.11.2018</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge Kosten: 90,00 € pro Tag und Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>17.11.2018</b>	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
<b>Und plötzlich verstehen wir uns – in der Praxis und am Telefon</b>	<b>23.11.2018</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
	<b>28.11.2018</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € pro Tag und Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>30.11.2018</b>	14:30 – 19:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
<b>Fortbildung für Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>KV-INFO-Tag für Personal</b>	<b>14.11.2018</b>	15:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Mitarbeiter der KV Sachsen-Anhalt Kosten: kostenfrei
<b>Wundanamnese, Diagnostik und Faktoren</b>	<b>28.11.2018</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert, Exam. Krankenpfleger, Wundexperte ICW e. V., Wundmentor Kosten: 45,00 € p.P.

**Dezember 2018**

<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten</b>			
<b>Kinder-Früherkennung – Frühe Hilfen</b>	<b>05.12.2018</b>	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentinnen: Katharina Polter, Kathrin Stoltze Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Ärztliche Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis</b>	<b>05.12.2018</b>	15:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Gabriele Wenzel, Tobias Dornack Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Diabetes mit Insulin</b>	<b>05.12.2018</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge Kosten: 90,00 € pro Tag und Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>08.12.2018</b>	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte

## Dezember 2018

<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Hygiene</b>	<b>07.12.2018</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Lange nicht geführt? Zum ersten Mal ein Praxis- team leiten</b>	<b>14.12.2018</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Diabetes ohne Insulin</b>	<b>14.12.2018</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € pro Tag und Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>15.12.2018</b>	09:30 – 14:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
<b>Fortbildung für Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>*VERAH®plus Burnout</b>	<b>07.12.2018</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.
<b>*VERAH®plus Herzinsuffizienz</b>	<b>07.12.2018</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.
<b>Notfalltraining</b>	<b>07.12.2018</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P.
<b>Professionell am Praxistresen agieren</b>	<b>07.12.2018</b>	13:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
<b>Umgang mit dementen Menschen</b>	<b>08.12.2018</b>	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 100,00 € p.P.
<b>Notfallmanagement- Refresherkurs</b>	<b>08.12.2018</b>	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.

## Januar 2019

<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Hypertonie</b>	<b>16.01.2019</b>	14:30 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge Kosten: 90,00 € p. Tag.Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>19.01.2019</b>	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
<b>Hygiene</b>	<b>25.01.2019</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Fortbildung für Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Notfalltraining</b>	<b>25.01.2019</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P
<b>Notfallmanagement- Refresherkurs</b>	<b>26.01.2019</b>	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P
<b>Professionell am Praxistresen agieren</b>	<b>30.01.2019</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P

## Februar 2019

<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten</b>			
<b>Aktuelles aus der Abrechnung</b>	<b>27.02.2019</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentinnen: Brigitte Zunke, Anna Klüssendorf Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Diabetes ohne Insulin</b>	<b>20.02.2019</b>	14:30 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dr. Thomas Kluge Kosten: 90,00 € pro Tag und Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>23.02.2019</b>	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
<b>QM-Start</b>	<b>27.02.2019</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Fortbildung für Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>QM-Zirkel – Neueinsteiger 2019</b>	<b>20.02.2019</b>	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: erster Kurs – kostenfrei, jeder weitere 60,00 € p.P.
<b>*VERAH® Burnout</b>	<b>21.02.2019</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.
<b>*VERAH® Herzinsuffizienz</b>	<b>21.02.2019</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.
<b>Telefontraining</b>	<b>20.02.2019</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
<b>Unterweisung Praxispersonal</b>	<b>22.02.2019</b>	09:00 – 15:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Jürgen Reich-Emden, Christin Fels, Gabriele Wenzel Kosten: 75,00 € p.P.

## Kompaktkurse \*VERAH® 2018

<b>VERAH®-Kompaktkurs in Halle für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2018 möglich</b>			
<b>VERAH®-Technikmanagement</b>	<b>08.11.2018</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
<b>VERAH®-Wundmanagement</b>	<b>08.11.2018</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
<b>VERAH®-Notfallmanagement</b>	<b>09.11.2018 10.11.2018</b>	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 205,00 € p.P.
<b>VERAH®-Praxismanagement</b>	<b>23.11.2018 24.11.2018</b>	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 220,00 € p.P.
<b>VERAH®-Besuchsmanagement</b>	<b>24.11.2018</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 115,00 € p.P.

\* Institut für hausärztliche Fortbildung



## Kompaktkurse \*VERAH® 2019

<b>VERAH®-Kompaktkurs in Magdeburg für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2019 möglich</b>			
<b>VERAH®-Casemanagement</b>	<b>21.02.2019 22.02.2019</b>	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Mia Ullmann, Kosten: 310,00 € p.P.
<b>VERAH®-Präventionsmanagement</b>	<b>23.02.2019</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Mia Ullmann, Kosten: 150,00 € p.P.
<b>VERAH®-Gesundheitsmanagement</b>	<b>13.03.2019</b>	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Frank Radowsky, Kosten: 155,00 € p.P.
<b>VERAH®-Technikmanagement</b>	<b>14.03.2019</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
<b>VERAH®-Wundmanagement</b>	<b>14.03.2019</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
<b>VERAH®-Notfallmanagement</b>	<b>15.03.2019 16.03.2019</b>	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 205,00 € p.P.
<b>VERAH®-Praxismanagement</b>	<b>12.04.2019 13.04.2019</b>	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt und Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 220,00 € p.P.
<b>VERAH®-Besuchsmanagement</b>	<b>13.04.2019</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 115,00 € p.P.

<b>VERAH®-Kompaktkurs in Halle für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2019 möglich</b>			
<b>VERAH®-Technikmanagement</b>	<b>07.02.2019</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
<b>VERAH®-Wundmanagement</b>	<b>07.02.2019</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
<b>VERAH®-Notfallmanagement</b>	<b>08.02.2019 09.02.2019</b>	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 205,00 € p.P.
<b>VERAH®-Gesundheitsmanagement</b>	<b>20.03.2019</b>	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Frank Radowski, Kosten: 155,00 € p.P.
<b>VERAH®-Casemanagement</b>	<b>21.03.2019 22.03.2019</b>	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Mia Ullmann, Kosten: 310,00 € p.P.
<b>VERAH®-Präventionsmanagement</b>	<b>23.03.2019</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Mia Ullmann, Kosten: 150,00 € p.P.
<b>VERAH®-Praxismanagement</b>	<b>10.05.2019 11.05.2019</b>	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 220,00 € p.P.
<b>VERAH®-Besuchsmanagement</b>	<b>11.05.2019</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 115,00 € p.P.

\* Institut für hausärztliche Fortbildung



## Zusatzqualifikationen \*VERAH®plus Module 2019

<b>VERAH®plus Modul in Magdeburg für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 Euro für 2019</b>			
<b>Sterbebegleitung</b>	<b>22.03.2019</b>	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Sabine Schönecke
<b>Schmerzen</b>	<b>22.03.2019</b>	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Sabine Schönecke
<b>Ulcus cruris</b>	<b>23.03.2019</b>	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Sabine Schönecke
<b>Demenz</b>	<b>23.03.2019</b>	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Sabine Schönecke

<b>VERAH®plus Modul in Halle für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 Euro für 2019</b>			
<b>Sterbebegleitung</b>	<b>22.02.2019</b>	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Sabine Schönecke
<b>Schmerzen</b>	<b>22.02.2019</b>	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Sabine Schönecke
<b>Ulcus cruris</b>	<b>23.02.2019</b>	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Sabine Schönecke
<b>Demenz</b>	<b>23.02.2019</b>	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Sabine Schönecke

\* Institut für hausärztliche Fortbildung



### Allgemeine Hinweise zur Anmeldung für Fortbildungsseminare

Bitte nutzen Sie für die Anmeldung zu einem Seminar ausschließlich die am Ende jeder PRO-Ausgabe befindlichen Anmeldeformulare.

Auf dem Formular können Sie wählen, ob für den Fall der Berücksichtigung der angegebenen Teilnehmer die Seminargebühren von Ihrem Honorarkonto abgebucht werden sollen oder eine Rechnungslegung erfolgen soll. Bitte kreuzen Sie in jedem Falle eines der vorgesehenen Felder an.

Sofern eine Teilnahme an einem Seminar trotz Anmeldung nicht möglich ist, informieren Sie uns bitte unverzüglich, um möglicherweise einer anderen Praxis den Platz anbieten zu können.

**Ansprechpartnerinnen:** Annette Müller, Tel. 0391 627-6444, Marion Garz, Tel. 0391 627-7444

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement  
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

## Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....  
**Veranstaltungsthema**  
.....

.....  
**Termin**  
.....

.....  
**Ort:**  
.....

**Teilnehmer** (bitte vollständigen Namen und Anschrift angeben):  
.....  
.....  
.....  
.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
- Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

**Ihre Ansprechpartnerinnen:**

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444  
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444  
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Fax: 0391 627 87-2000

E-Mail: [verordnung@kvsa.de](mailto:verordnung@kvsa.de)

### Anfrage zur Ausstellung von Verordnungen

**Thema:**

- Arzneimittel
- Heilmittel
- Hilfsmittel
- sonstiges Thema:.....

**Bitte beantworten Sie mir folgende Frage/n\*:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

\* Hinweis: Die KV Sachsen-Anhalt kann aus rechtlichen Gründen keine medizinische Beurteilung für den konkreten Einzelfall abgeben, sondern ausschließlich die rechtlichen Rahmenbedingungen erläutern. Die Entscheidung im Einzelfall obliegt Ihnen.

**Die Antwort erbitte ich wie folgt:**

per E-Mail:	
per Fax:	
telefonisch:	
auf dem Schriftweg:**	

\*\*Angabe der Adresse nur erforderlich, wenn abweichend von Praxisanschrift

Datum

Arztstempel und Unterschrift

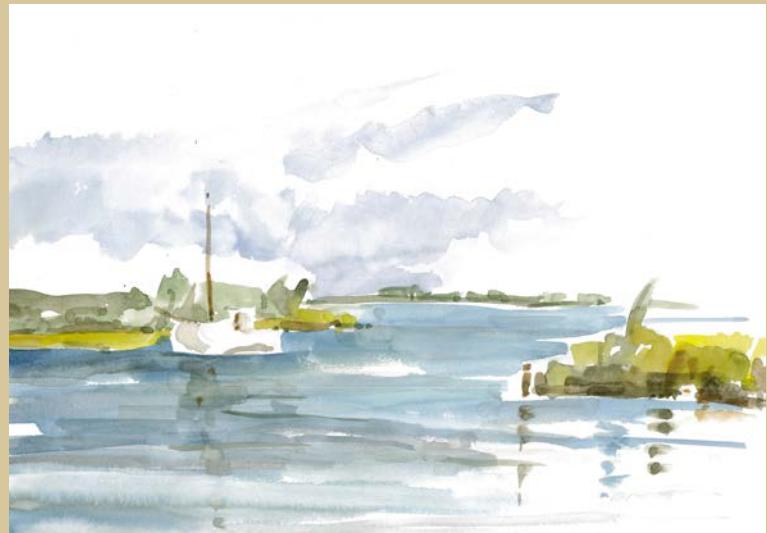
# KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	<b>Ansprechpartnerin</b>	<b>Telefonnummer</b>
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvs.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvs.de / anke.roessler@kvs.de / kathrin.kurzbach@kvs.de	0391 627-6449 / -6448 0391 627-7449
Beratende Ärztin / Pharmazeutisch-technische Assistentinnen	maria-tatjana.kunze@kvs.de	0391 627-6437
Koordinierungsstelle Fortbildung/Qualitätszirkel	heike.druenker@kvs.de / constanze.franke@kvs.de	0391 627-7438 / -6439
Praxisnetze/Genial – Ratgeber Genehmigung/Qualitätsberichte	marion.garz@kvs.de / annette.mueller@kvs.de	0391 627-6444 / -6444
Informationsmaterial Hygiene	christin.richter@kvs.de	0391 627-6446
Hygiene@kvs.de		0391 627-6435 / -6446
<b>genehmigungspflichtige Leistung</b>		
Akupunktur	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvs.de	0391 627-7340
Arthroskopie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvs.de	0391 627-7436
Computertomographie	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Dialyse	annett.irmer@kvs.de	0391 627-7340
DMP Asthma bronchiale/COPD	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
DMP Koronare Herzkrankung	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Dünndarm-Kapselendoskopie	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
EMDR	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Früherkennung – Schwangere	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/ Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Herzschriftmacher-Kontrolle	annett.irmer@kvs.de	0391 627-7340
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Koloskopie	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	marlies.fritsch@kvs.de	0391 627-6441
Labordiagnostik	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvs.de	0391 627-7340
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
MRSA	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvs.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
PET, PET/CT	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Praxisassistentin	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Röntgendiagnostik – allgemein	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger	marisa.hegenbarth@kvs.de	0391 627-7448
Telekonsil	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Tonsillotomie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436 / -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	kathrin.kurzbach@kvs.de	0391 627-7449
Zervix-Zytologie	marisa.hegenbarth@kvs.de	0391 627-7448
<b>Studierende und Ärzte in Weiterbildung</b>		
Studierendenberatung	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Famulatur	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Ärzte in Weiterbildung		
- Allgemeinmedizin	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
- Weitere Facharztgruppen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
<b>Vertretung/Assistenten</b>		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	marlies.fritsch@kvs.de	0391 627-6441



# LANDAUF – LANDAB

## Bilder aus Sachsen-Anhalt und Europa



Malerei und Grafik  
von Wolfgang Wähnelt



13.11.2018 – 24.01.2019